

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 85. Sonnabends den 22. Juli 1826.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Staatsschuldschein-Prämien von der am 1sten Juli v. J. angefangenen Neunten Ziehung, nämlich:

// zu 140 Rthlr. //

1	64,174	2	146,423	3	192,078	4	260,083

// zu 20 Rthlr. //

1	2,908	15	22,184	28	57,937	41	95,579	54	141,761	67	221,331
2	2,923	16	22,542	29	64,454	42	96,572	55	156,317	68	223,855
3	7,362	17	24,608	30	64,541	43	97,065	56	162,598	69	223,857
4	8,495	18	25,564	31	69,042	44	99,460	57	184,315	70	228,177
5	12,921	19	26,571	32	79,163	45	111,775	58	199,001	71	228,492
6	13,670	20	26,579	33	80,703	46	124,478	59	199,121	72	235,324
7	14,807	21	34,769	34	80,784	47	125,501	60	199,462	73	235,330
8	14,808	22	43,285	35	80,802	48	126,575	61	214 460	74	274,615
9	14,986	23	44,445	36	81,420	49	134,994	62	215,764	75	280,701
10	17,006	24	50,161	37	83,548	50	137,896	63	217,466	76	282,814
11	17,426	25	50,365	38	92,581	51	138,396	64	219,331	77	282,899
12	18,253	26	56,879	39	95,050	52	140,401	65	220,764	78	290,208
13	18,564	27	57,912	40	95,576	53	140,838	66	221,303	79	290,704
14	20,057										

sind in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820, und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammtbetrag derselben von . . . . 2,140 Rthlr.
nach Abzug des Kourswerths der dem Prämienfonds von den 4 Prämien zu 140 Rthlr. zustehenden 400 Rthlr. Staatsschuldscheine von 82¼ pro Cent und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom 1sten Juli 1825 bis 1sten Juli 1826, zusammen von . . . . 347 Rthlr.
mit . . . . 1,793 Rthlr.
zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches den Inhabern der betreffenden Prämienscheine hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin den 6ten Juli 1826.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.
(gez.) Kayser. Wollny. Beelitz.
Deputirter der Unternehmer: abwesend.

Bekanntmachung

betreffend die diesjährigen Ferien und Ausstellung von den Eleven der Königl. Bau- und Handwerks-Schule gefertigten Zeichnungen ꝛc.

Da die gewöhnlichen Sommer-Ferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bau-Handwerks-Schule mit dem 23sten Juli c. ihren Anfang nehmen und bis Ende August dauern, mithin der Unterricht in dieser Lehranstalt den 1sten September c. wieder seinen Anfang nehmen wird, so soll auch während dieser Zeit die Ausstellung der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeiten den 26sten, 27sten, 28sten und 29sten Juli d. J. in dem Lehrsaale der Königl. Bauschule statt finden.

Ein jeder, der in gedachte Anstalt aufgenommen zu werden wünscht und sich dem Bauwesen, oder einem andern Fache, zu welchem die Fertigkeit im Zeichnen erfordert wird, widmen will, muß sich nicht nur vor dem Wiederanfang des Unterrichts, nämlich bis zum 20sten August c., oder andererseits bis zum 1sten März k. J., wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direktion der gedachten Anstalt melden; sondern es muß auch ein jeder, der in den architektonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig Lesen und Schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Reguladetrie zu rechnen verstehen; indem ohne diese Kenntniß keiner angenommen werden darf.

Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern wird rücksichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterricht in die Bauschule kommen können, als bis die Arbeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der ökonomischen Baukunst, oder des der Mathematik unterwerfen, von welcher indeß diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Handzeichnungen genießen wollen.

Uebrigens wird einem jeden Andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

1) die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen über die sonstigen Fächer des Bauwesens zu hören, und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen oder nicht. Insofern nur Zeither der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, oder solcher für den Praktiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darin bestehen, weil die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischen Rechnungen über Flächen und Körper, gerade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß; da diese Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese auch die gewöhnlichste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist.

2) Können nur, wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cursus Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden; es sei denn, daß sie bereits vorher mathematischen Unterricht genossen haben. Breslau den 15ten Juli 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Berlin, vom 18. Juli.

Se. Maj. der König haben dem im Dienste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz stehenden Hauptmann Johann Friedrich Krüger den Adelstand zu ertheilen, dem bei der General-Staats-Kasse stehenden Kassirer Weber und dem Prediger Stämmler zu Cade, im Regierungsbezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen, den zeitherigen Superintendenten Maenß zu Uedem zum Consistorial-Rathe im Consistorio der Provinz Sachsen und zum Superintendenten in Magdeburg, und den Universitäts-Sekretair Oppenhoff in Bonn zum Hofrath zu ernennen und die desfallsigen Bestallungen für beide letztere Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Kaiserlich Russische Hof-Medikus Dr. Kranichfeld ist von des Königs Majestät zum außerordentlichen Professor der Medizin ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent bei der hiesigen Universität, Dr. Backe, ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Posen, vom 18. Juli.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister und Minister der Finanzen, Herr von Motz, sind am 15ten d. hier angekommen und werden Morgen unsere Stadt wieder verlassen.

Leipzig, vom 6. Juli.

Es ist auffallend, daß jetzt außer der Messe, so viele Bürger der nordamerik. Freistaaten Leipzig und Sachsen, theils in kaufmännischer, theils in industrieller und literarischer Rücksicht besuchen. Sie sind in der Regel immer sehr gebildet, aber ihre Sprache ist freisinniger, als man in Europa über manche Interessen gewöhnlich urtheilen hört. — Selbst unser Buchdruckergewerbe scheint durch die Krediterschütterung des vorigen Jahres gelitten zu haben, man glaubt wahrzunehmen, daß die großen Verlagshandlungen wenig neue kostbare Werke unternehmen. So greift am Ende der sichtbar stockende Kredit selbst in ferne Räder der Gewerbsmaschine. — Die Annahme des von Vielen gewünschten Vergleichs der Interessenten der Reichenbachschen Debitmasse verzögert sich leider immer noch, so wenig auch die gerichtlichen Liquidationen zu einer schnellern und ergiebigeren Befriedigung führen. Besser wäre, daß einige bemerkte Uebelstände zu Verbesserung unserer Handelsgesetze, in Hinsicht einiger sichtbaren Mängel, einen Weg bahnen möchten. — Die Ausfuhr sächsischer Merinosheerden in theuer angekauften Thieren nach Amerika geht immer fort, besonders nach Columbia, weil dieses nicht mehr hoffen darf, künftig nach dem verarmten Westindien Schlacht- oder Arbeitsvieh an Ochsen und Mauleseln zu versenden. Die hohe Lage der Andes in diesem Staat reizt natürlich zur Schaafzucht. — Der hiesige Wollhandel hat sich sehr vermindert, und die Zahl der Wollsortirer abgenommen, die Bevölkerung Leipzigs und die Baulust wächst jedoch, besonders in den Vorstädten.

Warschau, vom 15. Juli.

Vorgestern wurde der Geburtstag Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin von Rußland auf das glänzendste gefeiert. In der Kathedralkirche war Gottesdienst unter Absingung des Tedeum. Der wirkliche Geheime Rath und Senator Novosilcow gab ein großes Diner, wozu die hier anwesenden hohen Beamten und Generale eingeladen waren. Abends war die Stadt beleuchtet.

Niemand weiß sich hier zu erinnern, daß die Hitze je so lange angehalten und zugleich einen so hohen Grad erreicht hätte, als jetzt. Im Jahr 1811 war dieselbe zwar von längerer Dauer, aber sie stieg nicht bis auf 27 Grad. Der hier durchreisende Gesandte des Königs von Sardinien, Marquis Brignole, versicherte, daß ihm in Italien die Hitze nie so lästig geworden wäre, weil dort in der That wenigstens die Nächte kühl sind. Der Einfluß dieser Witterung auf die Saaten erregt jedoch noch keine Besorgnisse, da es hin und wieder regnet.

Paris, vom 11. Juli.

Das Journ. des Débats fährt fort, die diesjährige Sitzung der Kammern einer strengen Kritik zu unterwerfen. Frankreich heißt es in diesem Blatte, verlangte, daß man Griechenland die Hand reichte, um sein Volk und seine Monumente, d. h. seine Ruinen zu retten. Die Gelegenheit war schön, dem Wunsch der Unterthanen nachzugeben, es handelte sich mehr um die Religion, als um die Freiheit. Die Erinnerungen an die Kreuzzüge sprechen eben so laut als die an Sparta und Athen. Aber nein! Frankreich forderte das Ende der Besatzung von Spanien, oder das Ende seines Elends, allein man verewigt zu gleicher Zeit die Besatzung und die Anarchie. Unsere Soldaten werden unter jenem heißen Himmel bleiben, um den Tod der Monarchie Philipps V. zu sehen. Frankreich forderte, daß Amerika auf denselben Fuß wie Hayti behandelt würde, daß das Kabinet, nachdem es Boyer wie Washington behandelt, keinen Anstand nehme, auf solche Weise mit Bolivar zu unterhandeln. Allein wir bilden uns ein, eine höhere Politik zu haben, als die Kaufleute an der Themse. Indessen geht die neue Welt ihren Gang, und wird, ohne uns um Erlaubniß zu fragen, in 10 Jahren 10 Nationen mehr in die Welt setzen. England hält ohne Besatzungsheer, ohne ungeheure Ausgaben, ohne einen Ouvrardschen Prozeß, Portugal ruhig und ununterworfen. Mit einem Hauch wirft es dort heute die Revolution, morgen die absolute Gewalt über den Haufen. Wir werden wahrscheinlich zu einer Zeit, wo die ganze Aufmerksamkeit unsers Conseils sich mit der Restauration der Klöster be-

schäftigt, erfahren, daß es England seyn wird, welches die blutigen Angelegenheiten Griechenlands ins Gleiche bringen wird. Die Welt arrangirt sich ohne uns, wir sind mit nichts als mönchischen Aufzügen beschäftigt, und man läßt unser großes Frankreich ein Klosterleben führen.

Der Königl. General-Prokurator, Hr. Bellart, ist am 7ten d. Abend gestorben. Er war bekanntlich derjenige, welcher, während die Alliirten 1814 vor Paris standen, eine Proklamation abfaßte, in welcher die Bourbons aufgefordert wurden, den Thron ihrer Väter wieder einzunehmen. Während die royalistischen Blätter ihm anerkennende Lobreden halten, sagt der Courier, daß er an weiter nichts als an den Jesuiten gestorben sey. Der General-Prokurator hatte nämlich in dem letzten Tendenzprozeß wider den Courier français erklärt, daß er die Jesuiten selbst gerichtlich verfolgen würde, sobald ihr Vorhandenseyn in Frankreich erwiesen sey. Bald darauf machte der Bischof von Hermopolis das bekannte Eingeständniß, allein der General-Prokurator sah sich nicht ermüßiget, die versprochene gerichtliche Verfolgung einzuleiten.

Es trägt sich in Beziehung auf die Griechen mehr als eine Aenderung zu. Die, sonst so peinliche dramatische Censur oder Theater-Polizei hat es geschehen lassen, daß auf zweien unserer Bühnen das Lob jenes Heldenvolks und der edlen Sammlerinnen für dasselbe, die vorhin in einigen ministeriellen Blättern so unanständig verhöhnt wurden, gesungen sind.

Die Einnahme des hiesigen Griechenvereins vom 20sten bis 30. Juni beträgt 127,090 Fr.

Ein hiesiges Blatt sagt, daß die Nachschrift zu dem bekannten Briefe Lord Cochranes vergessen worden sey mitzutheilen. Dies Post scriptum an den Pascha von Egypten soll also lauten: „Ich ersuche Ew. Hoheit, mir Dero Antwort nach Constantinopel zu schicken, wohin ich mich geraden Weges begebe, um einige dringende Geschäfte abzumachen.“ — Der Courier français will wissen, daß Se. Herrlichkeit den 7ten Juni mit 17 Fahrzeugen, worunter 5 Dampfschiffe, bei Malta vor Anker gegangen sey.

Man hat zu Marseille keine Versicherung auf die, für den Pascha von Aegypten hier gebauten Schiffe, obgleich solche unter Franz. Flagge nach Alexandrien abgehen, bekommen können, und hat die Aufträge dazu nach London geben müssen.

Aus Corfu schreibt man vom 13. Juni: Seit einem Monate verlassen die Spezzioten ihre Insel, um ihre Vertheidigungsmittel bei Hydra zusammen zu bringen. Es heißt, daß 11 Mitglieder der Griechischen Regierung und Maurokordato mit ihnen verhaftet sind. — Aus Prevesa ist die Nachricht eingegangen, daß der Vortrab des Seraskiers in den letzten Tagen des Mai in Attika geschlagen ist, und daß er sich auf Missolunghi und Lepanto zurückzieht.

London, vom 9. Juli.

Zu den Wahlen für Northumberland haben verbraucht: Herr Beaumont 80,000, Herr Liddell und Bell jeder 30,000, Lord Howick 20000 Pfd.

Die Zölle für die mit dem 6ten anfangende Einfuhrerlaubniß von französischen und ostindischen Seidenwaaren, bringen viel weniger als erwartet ward; am ersten Tage nur 30,000 Pfd.

Der Kaiser Don Pedro hat am 16. Mai die Brasilianische National-Versammlung in Person eröffnet. In seiner Rede äußerte er sich unter Anderen folgendermaßen: „Edle und würdige Vertreter der Brasilianischen Nation! Es ist dies das zweite Mal, daß mir die Freude zu Theil wird, in Ihrer Mitte zu erscheinen, um die Nationalversammlung zu eröffnen. Das ganze Reich ist ruhig, mit Ausnahme der Cisplatanischen Provinz. Oesterreich, England, Schweden, Frankreich und früher schon auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannt. Ich habe in Portugal die durch meinen Vater errichtete Regentschaft befestigt und eine Amnestie verwilligt; ich habe jenem Lande eine Constitution gegeben, und hierauf habe ich den mir zustehenden unbestreitbaren Rechten auf die Krone Portugals und die Souverainität jenes Reiches, zu Gunsten meiner geliebten Tochter, der Prinzessin Donna Maria da Gloria, der gegenwärtigen Königin von Portugal, Donna Maria der II., entsagt. Einige schwergläubige Brasilier haben auf solche Weise Gelegenheit erhalten, sich zu überzeugen, daß das Interesse Brasiliens und die Sorge für seine Unabhängigkeit in meinen Augen einen so hohen Werth haben, daß ich kein Bedenken getragen, auf die nach unbestreitbarem Rechte mir zustehende Krone

der Portugiesischen Monarchie zu verzichten, lediglich weil in der Zukunft aus dieser Vereinigung einer oder der andere Nachtheil für Brasilien sich ergeben könnte, dessen beständiger Vertheidiger ich bin."

Lord Cochrane's Expedition nach Morea ist noch wie eine Art von Räthsel zu betrachten. An der Ausführung des Projekts zweifelt man nicht mehr; aber man kann noch nicht begreifen, wie eine Escadre von 8 Kriegsschiffen, vollständig bemannt und bewaffnet, während seiner Anwesenheit in Brüssel ausgerüstet und dienstfähig gemacht werden konnte, ohne daß man bis zu seiner Abreise von Falmouth nähere bestimmte Umstände davon vernahm. Es leidet keinen Zweifel, daß viele Personen in das Geheimniß eingeweiht waren und das sie es gut zu verwahren wußten. Eine andere Frage ist die: Aus welcher Quelle flossen die doch unstreitig sehr beträchtlichen Kosten, welche die Ausrüstung einer solchen Armada veranlassen mußten? Die Zeit wird uns ja wohl darüber aufklären. Den edlen Lord haben übrigens auf irgend einer von seinen Expeditionen schwerlich so viele gute Wünsche begleitet als auf dieser. Welche Augen wird die hohe Pforte machen, wenn sie die Nachricht von der Ankunft einer solchen Macht in den griechischen Gewässern vernimmt! Welche Vorwürfe wird Hr. Stratford Canning anzuhören haben!

Es sind die definitiven Instructionen für die, zur Küstenaufnahme und zu Entdeckungen bestimmten K. Schiffe Adventure und Beagle in Plymouth angekommen. Sie haben eine sehr interessante Bestimmung, aus welcher ein großer Zuwachs von Belehrung für die Naturwissenschaften, die Nautik und Astronomie hervorgehen dürfte. Wegen Capt. King's wichtiger Aufnahme von Neu-Holland vor einigen Jahren, die so sehr zu seiner Ehre und zur Befriedigung der Lords der Admiralität vollzogen worden, ist er zum Befehl dieser Schiffe ersehen worden. Das erstgenannte Schiff führt neun, das andere drei Chronometer, so daß die aufzunehmenden Längen mit der größten Genauigkeit können bestimmt werden. Den Offizieren ist aufgetragen, alle neuen und seltenen naturhistorischen Gegenstände zu sammeln, die als Eigenthum des Publikums angesehen werden, und vermuthlich ins brittische Museum kommen sollen. Da die Fahrt längs den Küsten von la Plata, Paraguai, Patagonien, dem Feuerlande, ums Cap Horn u. s. w. geht, so ist leicht zu denken, daß die Arbeit mühsam und gefährlich seyn werde; es ist demnach alles, was zur Gesundheit und Bequemlichkeit der Mannschaft dienen kann, mitgegeben und eine gute Vorauszahlung an sie geschehen. Die Schiffe sind mit günstigem Winde abgefahren.

St. Petersburg, vom 8. Juli.

Gestern wurde der der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers durch ein Tedeum in allen Kirchen der Hauptstadt gefeiert.

Am 4ten d. starb hier plötzlich der Geheime Rath, Graf Grigorji Wladimirowitsch Orlow. Er erwies der gelehrten Welt einen Dienst, durch die Abfassung seiner: Memoiren über Neapel und die Geschichte der Italienischen Musik und Malerei, in Französischer Sprache, und der Russischen Literatur durch Herausgabe der Fabeln J. A. Krylows mit Französischen und Italienischen Uebersetzungen.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungs-Commission)

Seit jener Epoche bemerkten die Häupter des Petersburger Vereins (Fürst Trubetzkoi, Rylejeff, Nikita Murawieff) eine auffallende Kälte an Pestel; er bezeigte ihnen kein Vertrauen mehr, und hielt sein Versprechen, ihnen seinen Verfassungsentwurf und die Statuten der Südgesellschaft mitzutheilen, nicht im geringsten. Diese Südgesellschaft zeigte damals eine äußerste Ungeduld, die nur das Gefühl der Schwäche noch in Schranken hielt. Besonders that sich hierin das linke Comittee hervor*) dem sich auch ein polnischer Bund „der vereinten Slaven" im Jahre 1823 von dem Unterlieutenant Borissof und dem Volhynischen Edelmann Lublinski gestiftet, zuerst entdeckte. Borissoff entwarf einen Katechismus für den Slaven, in welchem unter andern folgende Stelle vorkommt: „Vertraue nur deinen Freunden und deinem .... (hier folgt die Abbildung eines Dolchs). Deine Freunde werden dir helfen und dein .... (wie oben)

*) Dem von Pestel geleiteten Direktorium waren zwei Comittees untergeordnet: das „rechte" Kamenca) unter Davidoff und Wolkonski, und das „linke" (in Wasilkoff) unter Sergius Murawieff Apostol und dem Unter-Lieutenant Bestuscheff Rumin. In der Folge gab es noch ein „Tultschin-Comittee" unter Bariarinsky. Diesen Comittees gab man auch zuweilen den Namen von Logen.

wird dich vertheidigen. Du bist ein Slave und auf deinem Vaterlande an dem Gestade der Meere, die es umspielen, wirst du vier Häfen aufführen, den schwarzen, den weißen, den dalmatischen und den vom Eismeer. Dieser Bund wollte nämlich 8 slavische Völkerschaften (Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Ungarn, Servien, nebst der Moldau und Wallachei) in einen Föderativstaat vereinigen, aber niemals wurde an die Mittel, diesen Plan zu verwirklichen, gedacht. Borissoff redete nichts desto weniger seinen Angeworbenen vor, daß dieser Bund weit verzweigt und von einem edlen moldauischen Fürsten gestiftet sey. Als der Verein mit Bestuscheff ꝛc. Bekanntschaft machte, bestand er aus 36 Mitgliedern, größtentheils jungen Artillerie-Offizieren, die fast alle auf Bestuscheffs Vorspiegelungen sich dem Südverein anschlossen. Gorbaczewski und Spiridoff wurden als ihre Chefs zur Correspondenz mit dem russischen Verein, ausgewählt. Bestuscheff zeigte ihnen einen Auszug aus Pestels russischem Codex, als den Entwurf für die Gesetze der künftigen Republik, mit der Versicherung, daß der Fürst Trubetzkoi auf seinen Reisen dieses Stück Arbeit den besten Staatsmännern vorgelegt und deren einstimmigen Beifall erhalten habe. Ferner fordert er sie auf, die Soldaten zu gewinnen und sich zu einem Aufstande bereit zu halten, der spätestens im August 1826 statt haben sollte. Von dieser Zeit an wurden die Pläne einer Revolution besprochen, und auf alle Weise der Eifer dieser Slaven angefeuert. Man zeigte ihnen, wie nöthig es sey, Alexander und das ganze Kaiserhaus auszurotten, und Sergius Muravieff bewies dem Gorbarczewski, der eine solche That gottlos nannte, die Rechtmäßigkeit derselben aus der Bibel, welche überall lehre, daß die monarchische Regierungsform Gott nicht angenehm sey. Die Folgen der französischen Revolution seyen hier nicht zu fürchten, da die Armee, aber nicht wie dort das Volk, die Revolution anfange. Mittlerweile war dem Schweikowski der Befehl seines Regiments genommen worden, und in der ersten Wuth wollte man gleich die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen, allein man gab dieses Vorhaben bei kühlerem Blute wieder auf, znmal da Schweikowsky mit thränenden Augen seine Freunde bat, sich nicht seinethalben unglücklich zu machen. Aber nun ward auch unwiderruflich festgesetzt, im Jahr 1826 anzufangen. Alexander sollte getödtet, der Senat zur Bekanntmachung der Verfassung gezwungen und 3 Lager (bei Petersburg, Moskau, Kiew) gebildet werden. Dem Sergius Murawieff Apostol war das Kommando der Leibgarde zugedacht.. Während Tiefenhausen vorstellte, daß der Plan noch 10 Jahre Zeit bedürfe, verlangte der stürmische Artamon Murawieff, auf der Stelle nach Taganrog zu gehen und da den Kaiser ums Leben zu bringen. Einige der Slaven fingen an, den Auftrag, die Soldaten zu gewinnen, in Ausführung zu bringen, aber großentheils mit dem schlechtesten Erfolge. Man stellte den Soldaten vor, es sei Zeit, sich die Ungerechtigkeiten ihrer Obern fast lauter Deutsche, vom Halse zu schaffen. „Bah! antworteten die Soldaten, das sind Mährchen'; oder: wir gehören euch, wenn keine Rebellion oder sonst etwas Böses daraus entsteht"; oder: „ist das nicht gegen unsern Eid und weiß der Kaiser darum?" Letztere beruhigte man damit, daß es dem Kaiser hinterbracht werden solle! Während dergleichen im Süden vorging, zeigte auch der Petersburger Verein mehr Thätigkeit, zumal seitdem Rylejeff dem Fürsten Trubetzkoi im Direktorium gefolgt war. Er und Alex. Bestuscheff warben viele neue Mitglieder an, namentlich solche, die hernach die Anstifter der Unruhen vom 26sten Dez. gewesen, als Nikolas Michel und Peter Bestuschef, Southoff, Panoff, Kojewnikow, Prinz Odojewsky, Fürst Schepin-Rostowsky, Wilh. Küchelbecker, Torson und den Garde-See-Offizier Arbuzoff. Rylejeff wollte auch Kaufleute werben, aber Steinheil hielt ihn davon zurück, „weil unsere Kaufleute Ignoranten seyen." Vermittelst des Arbuzoff bearbeitete Rylejeff einige junge Seeoffiziere, die, ohne zu dem Vereine selbst zu gehören, in ihren Zusammenkünften die Schritte der Regierung tadelten, indem sie die Verfassung der vereinigten Staaten mit gewaltigen Lobpreisungen herausstrichen. Außer Arbuzoff präsidirte in diesen Gesellschaften, Zavalischin, der seinen Kameraden weißgemacht hatte, er gehöre zu einem „geheimen allgemeinen Restaurationsorden", der über alle Länder verbreitet sey und mit der Reform aller Regierungen von Europa und Amerika umgehe, und deren Statuten er dem Kaiser Alexander vorgelegt habe. Dieser Zavalischin scheint in-

deß ein Schwärmer gewesen zu seyn, der nachher das für vorhanden hielt, was er anfänglich als bloße Idee aufgefaßt hatte. — Um eben dieselbe Zeit machte der Petersburger Verein die Bekanntschaft eines von Georgien gekommenen Hauptmanns Yakubowisch, der zwar den Eintritt in die geheime Gesellschaft ablehnte, aber doch aus Privatrache (man hatte ihn eines Duells halber im Jahre 1817 von der Garde cassirt) dem Kaiser nach dem Leben trachtete, so daß ihn die Verschwornen durch Bitten und Drohungen bewegen mußten, seine Rache wenigstens aufzuschieben, und er willigte in eine Frist bis Mai 1826 ein. Bald darauf (Herbst 1825) trat eine andere Person, der Obristlieutenant Batenkoff, gleichfalls ein Fremder, auf die Bühne; gleiche Ansichten mit den Häuptern des Bundes und verletzte Eigenliebe (er hatte einen Posten verloren) machte ihn schnell zum Vertrauten Rylejeff's und Trubetzkoi's. Die Ehrsucht dieses Mannes und sein Eigendünkel waren beide grenzenlos, so daß er das Schicksal des Reichs in seiner Hand zu haben glaubte, entschlossen, beim Mißlingen der Verschwörung diese selber am Neujahrstage zu enthüllen. Seine Anhänger trauten ihm einen Einfluß auf die ersten Personen des Staats zu, den er niemals gehabt. Das Vertrauen auf Batenkoff, Yakubowitschs Pläne und Nachrichten aus dem Süden, vielleicht auch die Gefahr eines längern Aufschubs, bewogen Rylejeff, den Anfang des Werkes auf Mai 1826 und wo möglich noch früher zu bestimmen. Er wollte erst die Rückkunft des Kaisers aus Taganrog erwarten. Damals kam auch der Baron Steinheil nach Petersburg, ein neu angeworbenes Mitglied, das sich über seine Zurücksetzung gekränkt fühlte, und deshalb in den Bund getreten war, aber doch nicht völlig sich verblenden ließ. Daher sagte auch einst Rylejeff zu ihm: „In der zweiten Armee wollen sie die Demokratie, das ist eine Tollheit, die Sache ist unmöglich; wir hier wollen eine beschränkte Monarchie.“ „In den Monarchien, bemerkte Rylejeff ein anderes Mal, giebts keine großen Charaktere, nur in Amerika kennt man gute Verfassungen; ganz Europa, England nicht ausgenommen, seufzt unter der Sklaverei, Rußland soll das Beispiel der Freimachung geben.“ Er und Obolevski sprachen auch von dem Kaisermord, doch waren sie hierüber nicht so entschieden, als der Süd-Verein, auch schwankten sie noch, ob Rußland monarchisch oder republikanisch werden sollte. Endlich ward Rylejeff — der gegen Pestel behauptete, man dürfe den einzuberufenden Repräsentanten des Volks keine Verfassung aufdringen — beauftragt, den Kaiser, im Fall derselbe die Bedingungen der Verschwornen abweisen sollte, durch die Flotte in Kronstadt zu deportiren; wenigstens sollte die kaiserl. Familie Petersburg verlassen und höchstens in Schlüsselburg sich aufhalten dürfen. — Die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander machte einen großen, aber keinen angenehmen Eindruck auf die Verschwornen. Im Süden wurden dadurch die Pläne nicht geändert. Theodor Watkowsky schrieb damals aus Kursk dem Pestell folgendes: „Das ist eine Begebenheit, aus welcher die Gesellschaft, wäre sie am rechten Fleck gewesen, hätte Vortheil ziehen können. Jetzt ist die rechte Gelegenheit versäumt, und man muß abwarten, was die neue Regierung thut. Nimmt sie falsche Maaßregeln, so vergrößert sie die Anzahl der Mißvergnügten, und verstärkt mithin unsere Macht. Im entgegengesetzten Fall wird das öffentliche Wohlergehen ganz gewiß von einem Grade Freiheit mehr begleitet werden, und wir können unsere Anstrengungen zum Sturz der Regierungen um so gemächlicher verdoppeln.“ Man beschloß, am Neujahrstage 1826, 13ten Januar), wo Pestels Regiment in Tultschin seyn mußte, den Oberbefehlshaber der zweiten Armee (Wittgenstein) nebst seinem Generalstabe festzunehmen und einen allgemeinen Aufstand einzuleiten. Aber Mayborodas Aussagen entdeckten alles und bewirkten Pestels Verhaftnehmung. Anders war die Wirkung im Norden. Hier erfuhr man den Tod des Kaisers, das Daseyn des Manifestes, das den Thronerben bestimmt, die Eidesleistung der Hauptstadt zu Gunsten des Großfürsten Constantin in einem Augenblick (9. December). Yakubowitsch knirschte mit den Zähnen vor Wuth, daß ihm sein Opfer entrissen worden. Die Verschwornen verbargen den tiefen Verdruß nicht, den ihnen diese Ereignisse verursachten. „Die Gelegenheit, bemerkte Batenkoff gegen beide Bestuscheffs, die uns entschlüpft ist, wird sich in 50 Jahren nicht wieder treffen. Hätte es im Staatsrath gescheidte Köpfe gegeben

so würde Rußland heut zugleich einem neuen Monarchen und neuen Gesetzen geschworen haben. Jetzt ist für uns Alles auf immer verloren." Man fürchtete die Auflösung des Vereins. Batenkoff verfocht die Nothwendigkeit einer Monarchie, obwohl man, um der Herrschsucht eines Eroberers zu entgehen, die Krone auch einer Kaiserin oder Großfürstin anbieten könnte. Indeß gaben die Direktoren des nordischen Vereins die Idee einer völligen oder auch nur einstweiligen Aufhebung der Gesellschaft bald auf, und da sie erfuhren, daß der Cesarewitsch bei seiner Verzichtung auf die Krone beharre, so bauten sie darauf einen andern Plan. Sie wollten nämlich einem Theile des Heeres und des Volks vorspiegeln, der Großfürst Constantin habe gar nicht abgedankt. Der Fürst Trubetzkoi, der zum Diktator ernannt wurde (obgleich Rylejeff die Seele aller fernern Maaßregeln war), verabredete am 20. December mit Batenkoff Folgendes. Nachdem man den Gang der bestehenden Regierung gehemmt, wird eine provisorische Regierung errichtet, welche die Bildung von Provinzial-Kammern zur Wahl der Abgeordneten befiehlt. Zwei gesetzgebende Kammern werden eingeführt; die erste besteht aus Mitgliedern auf Lebenszeit (Batenkoff hatte erbliche Pairs gewünscht). Zur Ausführung dieser Dinge bedient man sich der Truppen, welche dem Kaiser (Nikolaus) den Eid der Treue verweigern. Später werden in jeder Provinz besondere Legislaturen errichtet, die Militair-Kolonien in National-Garden umgeschaffen, die Citadelle von Petersburg wird der Stadt-Behörde übergeben, und die Universitäten zu Moskau, Wilna und Dorpat für unabhängig erklärt. Sollten sämmtliche Truppen sich für Constantin erklären, und dieser nach St. Petersburg kommen wollen, so wollten die Verschwornen sich theilen, diese für den Cesarewitsch, jene sich für den Kaiser (Nikolaus) aussprechen, und wenn die erste Parthei den Sieg davon trüge, entweder den Kaiser zur Annahme der Constitution bewegen, oder wenn dies nicht gelinge, den Großfürsten Alexander zum Thronerben proclamiren. Man dachte auch, daß es in dem Tumult des plötzlichen Ausbruchs möglich seyn werde, den Kaiser umzubringen. Steinheil schlug vor, die Krone der Kaiserin Elisabeth anzutragen, indem selbige kinderlos sey und daher für eine Republik mehr Bereitwilligkeit zeigen werde. Batenkoff sah sich im Geist schon als Mitglied der Regierung und während der Minderjährigkeit des Regenten den Staat leiten. Unterdeß fing man an, die Ausführung vorzubereiten. Bei Rylejeff, wo das Stelldichein der Verschwornen war, kamen von allen Seiten Leute mit Vorschlägen und Plänen, oder die Verbündeten holten die Verhaltungsbefehle. Man sah neben der blutdürstigsten Auflehnung gegen die bestehende Autorität einen blinden Gehorsam gegen eine unbekannte Herrschaft. Den 24. December befanden sich, doch nicht alle zu gleicher Zeit, Trubetzkoi, die drei Bestuscheffs, Obolenski, Kahowski, Arbuzoff, Repin, Graf Konowaitzin, Fürst Odojewski, Suthoff, Pustschin, Batenkoff, Jakubowitsch und Stschepin-Rostowski bei dem Rylejeff. Nicolaus Bestuscheff und Arbuzoff standen für die Garde-See-Truppen ein; Bestuscheff, Offizier im Regiment von Moskau, für seine Compagnie, doch nicht sehr sicher; Repin verbürgte sich anfangs für einen Theil des Regiments Finnland, dann nur für einige Offiziere; der Fürst Odojewski rief mit einer Roman-Begeisterung: „Wir sterben, o wie werden wir so ruhmvoll sterben!" Alexander Bestuscheff und Kahowski zeigten sich als gemachte Terroristen, zu den größten Verbrechen bereit. „Mit diesen Philanthropen, schrie Kahowski, ist Nichts anzufangen; hier heißt es: morden. Wollt ihr das nicht, so gebe ich mich selber an." Rylejeff suchte den über diese Aeußerung bestürzten Steinheil zu beruhigen, aber am folgenden Tage umarmte er Kahowski mit den Worten: „Theurer Freund, du stehst allein auf dieser Erde; opfere dich für die Gesellschaft, ermorde den Kaiser." Zugleich umarmten ihn auch die andern Anwesenden. Kahowski willigte ein. Er wollte den 26sten, in der Tracht eines Garde-Grenadiers, in den Pallast eindringen, oder auf einer der Flurtreppen den Kaiser erwarten; gab jedoch diesen Vorsatz als unausführbar, bald wieder auf, und gestand späterhin, daß Alexander Bestuscheff ihn von der Ausführung dieses Auftrages von Rylejeff abgehalten habe.

(Die Fortsetzung im Nachtrage.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 22. Juli 1826.

St. Petersburg, vom 8. Juli.
(Fortsetzung.)

Die Zusammenkunft am Abend des 25sten war gleich stürmisch. Alle redeten, keiner hörte. Korallowitsch, eben in St. Petersburg angekommen, erzählte, daß in der 2ten Armee 100,000 Mann schlagfertig ständen. Alexander Bestuscheff tröstete den jungen Puschkin damit, daß sie wenigstens ein Blatt in der Geschichte erhalten würden. „Ohne Zweifel, entgegnete jener, aber dies Blatt wird der Geschichte ein Flecken und uns Schmach seyn." Steinheil, die Richtigkeit der Vorkehrungen durchschauend und Familien-Vater, fragte den Rylejeff, ob er denn an irgend eine That ernstlich denke? Dieser antwortete bejahend, indem er ihm eine Abschrift des vom Unterlieutenant Rostowzoff an den Kaiser gerichteten Briefes vorhielt, mit den Worten: Sie sehen, daß wir verrathen sind. Schon weiß der Hof Vieles, doch nicht Alles, und unsere Kräfte sind noch hinlänglich. Bei dieser Gelegenheit sprach man abermals von der Möglichkeit einer Ausrottung der kaiserlichen Familie. Trubetzkoi, der Diktator, rieth die Ermordung des Kaisers an, empfahl aber den Großfürsten Alexander zu schonen. Yakubowitsch bemerkte, daß er ein gutes Herz habe und den Kaiser nicht tödten könne; er habe sich (an dem hochseligen Kaiser) bloß rächen wollen, ein kalter Meuchelmörder zu seyn, sey ihm nicht möglich; doch möge man den Pöbel auf den kaiserl. Pallast loslassen. Dies wurde verworfen. Einige waren der Meinung, man solle den Kaiser sammt seiner ganzen Familie festnehmen, und Steinheil führte die schwedische Revolution vom Jahre 1809 als Beispiel an. Rylejeff ließ sich den Plan von Petersburg und von dem Winterpallast geben. Uebrigens wußten die Verschwornen bereits, daß am folgenden Tage (26. December) das Manifest über die Thronbesteigung des Kaisers (Nicolaus) erscheinen werde. Der erste Prokurator Krasnokutzki, Mitglied des Süd-Vereins, hatte ihnen hinterbracht, daß der Senat sich am folgenden Morgen um 7 Uhr zur Eidesleistung versammeln werde. Die Leiter der Verschwörung, welche die Eidesleistung als das Signal zum Ausbruch bestimmt hatten, theilten nun das Nöthige den bloßen Bundes-Mitgliedern mit. Bei Obolenski, wo auch Rylejeff war, fanden sich den 24sten folgende Personen ein: mehrere Garde-Offiziere; Sutkoff, Lieutenant bei den Garde-Grenadieren; Kojewnikoff, Unterlieutenant im Regiment Ismailowski; Baron Rosen, Lieutenant im Regiment Finnland; Fürst Odojewski, Fähndrich bei der reitenden Garde; der Fähndrich Arzybascheff; die Lieutenante Annenkoff und Arbuzoff. Es wurde ihnen befohlen, an dem bezeichneten Tage so viel Soldaten als möglich auf den Sammelplatz zu bringen, und wenigstens persönlich sich dort einzufinden. Mit dem ersten Regiment, das dem Kaiser zu schwören verweigern würde, wollte man das nächste herbeiziehen und so eins nach dem andern. Auch sollte der General-Marsch geschlagen werden. Die Verbundenen, namentlich Trubetzkoi, glaubten, der Kaiser werde bei dem ersten Widerstande auf seine Rechte verzichten, und alsdann sollte der Kaiser seine Einwilligung zur Einberufung von Deputirten geben, welche, kraft eines zu erlassenden Manifestes des Senats, die Verfassung ändern sollten. Mittlerweile aber sollte die provisorische Regierung errichtet und dazu die Abgeordneten des Königreichs Polen berufen werden. Würde der Kaiser den Cesarewitsch nach Petersburg einladen, so wollten die Verschwornen fordern, daß ihnen ein Lager außerhalb der Stadt (mitten im Winter) eingeräumt werde, um daselbst den Cesarewitsch zu erwarten, um ihm im äußersten Falle einzureden, dieser ganze Aufstand sei nur aus Ergebenheit für seine Person geschehen. So lauten die Aussagen Trubetzkoi's. Rylejeff erklärte, daß man in jedem Falle vermittelst des Senats den Kaiser oder den Cesarewitsch zur Einberufung von Deputirten, welche erst den Souverain bestimmen und eine Repräsentativ-Verfassung errichten sollten, vermögen wollte. Den Deputirten würde man Nikita Murawieffs Entwurf vorgelegt haben. Wenn alles mißlänge, würde man Petersburg verlassen und den Aufstand in den Provinzen zu verbreiten suchen. Aber in der

That hielten sie das Mißlingen für ganz unmöglich. Steinheil hatte schon ein Manifest aufgesetzt, des Inhalts, daß, da die beiden Großfürsten (Nikolaus und Constantin) auf den Thron verzichtet haben, das Vaterland selber einen Souverain zu wählen habe. Demnach dekretire der Senat eine Zusammenberufung der Deputirten des Reichs ꝛc. Trubetzkoi merkte auf einem Blatt, das man am Abend des 26sten in seiner Wohnung gefunden hat, die Skizze eines Manifestes an, welche die Auflösung der bisherigen Verfassung verkünden sollte. (Die Fortsetzung folgt.)

Triest, vom 2. Juli.

Durch das Packetboot von Corfu sind Nachrichten aus Corfu bis zum 26. Juni, aus Napoli di Romania bis zum 10. Juni hier eingegangen. Nach denselben hat der Seraskier Reschid-Pascha seine Vereinigung mit Ibrahim-Pascha noch nicht bewerkstelligt. Er befand sich fortwährend bei Salona, und soll schon drei vergebliche Versuche gemacht haben, sich dieses wichtigen Punktes zu bemächtigen. Die gerettete Besatzung von Missolunghi, 2000 Mann stark, war am 7ten Juni in Napoli eingerückt, und mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen worden. Jungfrauen bekränzten die unsterblichen Helden mit Blumen. Die neue Regierung scheint in ihren Maaßregeln mehr Energie als die vorige zu zeigen: 110 hydriotische und spezziotische Fahrzeuge, worunter 40 Brander, lagen im Hafen, um den Lord Cochrane zu erwarten. Lord Gordon war mit 3 Schiffen angekommen und hatte Cochrane's nahe Ankunft dem darüber freudetrunkenen Volk angekündigt. Ibrahim-Pascha leidet Mangel an Munition und Lebensmitteln.

Der Osservatore enthält nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Smyrna vom 10. Juni: „Briefe aus Syra vom 5ten d. M. melden, daß der Commodore Hamilton in den Gewässern von St. Georgio di Skyro neunzehn griechische Raubschiffe, unter Anführung des berüchtigten Vasso Bralcovich und des Rumelioten Grißiotti begegnet habe. Sie kamen von Skiatho, in der Absicht, nachdem sie bereits Zea, Andros, Thasso, Skyro und Skiatho geplündert hatten, ihren Raubzug nach andern Inseln des Archipelagus fortzusetzen. Commodore Hamilton führte diese Räuber nach Napoli di Romania, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll. Aus dem Peloponnes haben wir keine Nachrichten. Der Kapudan-Pascha hat seine Escadre an den Dardanellen ausgebessert und verproviantirt, und wird nächstens in Gemeinschaft mit der aus Konstantinopel ausgelaufenen, gleichfalls an den Dardanellen angekommenen Escadre, zu weitern Operationen unter Segel gehen. Einige behaupten, daß beide Eskadren bestimmt seyen, gegen Hydra zu agiren, andere wollen wissen, daß ein Theil derselben zum Angriff gegen jene Insel, die andere aber zur Blockade von Napoli di Romania bestimmt sey."

Konstantinopel, vom 22. Juni.

Bis heute ist keine weitere Reaktion erfolgt; die Fahne des Propheten ist im ersten Hofe des Serails aufgepflanzt, wo sie bis zur Rückführung in die Moschee Achmed's (vormalige Sophienkirche) bleiben soll. Die Großen des Reichs mit dem Großwesir, dessen Pallast, so wie der des Aga-Pascha, zerstört wurde, sind, nebst dem Mufti und den Ulema's, unter Zelten um den Sultan versammelt.

Bucharest, vom 28. Juni.

Nach Ankunft eines Tataren aus Silistria verbreitet sich das Gerücht, daß Konstantinopel am 24sten d. in Flammen gestanden sey. Man war bis jetzt nicht im Stande, die Quelle dieses Gerüchtes zu entdecken, weshalb es auch als höchst unverbürgt zu betrachten ist.

Odessa, vom 28. Juni.

Konstantinopel ist, nach Berichten von da vom 22sten d., ein Bild des Schreckens und der Verwüstung. Die meisten Palläste der Großen sind geplündert. Der Sultan kampirt unter dem Schutz der Fahne des Propheten, von seinen Anhängern umgeben, theils unter Zelten, theils auf freier Straße, und ist fortwährend entschlossen, seine nach europäischer Disziplin zu organisirenden Truppen unter seiner eigenen Oberaufsicht abrichten zu lassen. Tausende von Janitscharen sind im Gefechte umgekommen, Andere hingerichtet, Andere nach Asien geschickt. Das energische Benehmen des Sultans soll ihm viele Anhänger gewonnen haben, die ihm früher abgeneigt waren. Es ist indessen über den Ausgang dieser blutigen Katastrophe noch kein Urtheil zu fällen,

obgleich die Korporation der Janitscharen vor der Hand in der Hauptstadt unterdrückt und aufgehoben ist. Das diplomatische Korps in Pera konnte während der ersten Schreckenstage von der Pforte keinen Tataren erhalten, um Depeschen nach Europa zu expediren; nur dem englischen Botschafter gelang es, schon am 19. Juni Depeschen nach England abzufertigen.

Corfu, vom 22. Juni.

Oberst Fabvier ist mit der neuen Organisaton seines Regiments beschäftigt; auf den Fall, daß Ibrahim Pascha die Festungen Korinth, Napoli und Monembasia bedrohen sollte, wird er sich damit so stellen, um jedem dieser Plätze zu Hülfe kommen zu können. Der Oberst wird auf diese Art der Vereinigungspunct der Moreoten und der Rumelioten, welche wieder unter seine Fahne treten wollen, und kann alsdann den Feind abhalten und sogar an einer gewissen Operation Theil nehmen, woraus hier Niemand ein Geheimniß mehr macht. Lord Cochrane ist nämlich ganz nahe; unter diesem unerschrockenen Seehelden wird die Sache der Griechen sich unfehlbar wieder heben. — Wie gewöhnlich, haben sich die Einwohner von Spezzia nach Hydra gezogen, um die Mannschaft, welche die Vertheidigung dieser letzten Insel erfordert, zu verstärken.

Rio-Janeiro, vom 16. Mai.

(Beschluß des in No. 83. dieser Zeitung abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.) Cap. VIII. Von der bewaffneten Macht. Art. 145. Alle Brasilianer sind verpflichtet, zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Reichs die Waffen zu tragen und dasselbe gegen äußere und innere Feinde zu vertheidigen. 146. Bis dahin, daß die stehende Militairmacht zu Lande und zur See durch die General-Versammlung bestimmt worden, soll dieselbe so bleiben, wie sie jetzt ist, bis sie von der Versammlung entweder vermehrt oder vermindert wird. 147. Die bewaffnete Macht ist eine gehorchende. Sie darf ohne Befehl der rechtmäßigen Behörde sich nicht versammeln. 148. Nur die vollziehende Gewalt hat das Recht, die Land- und Seetruppen zu gebrauchen, und zwar so, wie es ihr für den Schutz und die Vertheidigung des Reichs am angemessensten scheint. 149. Die Land- und Seeoffiziere können ihrer Anstellung nicht anders verlustig gehen, als mittelst eines Erkenntnisses der befugten Gerichtshöfe. 150. Eine eigene Verfügung soll über die Einrichtung des Heeres und der Flotte, über Beförderungen, Gehalte und Disciplin das Nähere bestimmen.

Tit. VI. Von den Richtern und den Gerichtshöfen. Art. 151. Die richterliche Gewalt ist unabhängig und soll aus Richtern und Geschwornen zusammengesetzt seyn, die in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht sprechen, auf die von den Gesetzbüchern vorgeschriebene Weise. 152. Die Geschwornen erkennen über die Thatsache, die Richter bringen das Gesetz in Anwendung. 153. Die Recht sprechenden Richter sind dies zeitlebens. Sie können jedoch nach der gesetzlich bestimmten Weise, binnen gewisser Fristen von einem Orte nach dem andern versetzt werden. 154. Der Kaiser kann sie, Klagen halber, die gegen sie erhoben werden, von ihrem Amte suspendiren, nachdem er die Richter selbst vernommen, die erforderlichen Erkundigungen eingezogen und den Staatsrath angehört hat. Die auf dergleichen Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke werden nach ihren respektiven Bezirken hingesandt, damit dort nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren werde. 155. Die Richter können nur durch ein richterliches Erkenntniß ihre Stellen verlieren. 156. Die Richter eines Bezirkes und dse Justizbeamten sind für die Mißbräuche der Gewalt und für die Erpressungen, die sie in ihrem Amt begehen, verantwortlich. Eine Verordnung soll diese Verantwortlichkeit wirksam machen. 157. Wegen Verführung, Bestechung, Kassendiebstahl und Erpressung kann gegen sie ein gewöhnlicher Prozeß erhoben werden, den der Kläger selbst, oder jemand anders aus der Stadt, gemäß der Prozeßordnung, ein Jahr und einen Tag führen können. 158. In den Provinzen des Reichs sollen Tribunale zweiter und letzter Instanz sein, so viel als für die Bequemlichkeit der Bürger nöthig sind. 159. In peinlichen Prozessen werden die Zeugenverhöre bekannt gemacht; alle andern Aktenstücke des Prozesses sollen nach erfolgtem Urtheilsspruche bekannt gemacht werden. 160. In Civilsachen und bei dem Civilgericht anhängig gemachten peinlichen Sachen, können die Partheien Schiedsrichter ernennen, deren Urtheil, wenn die Partheien darüber einverstanden sind, ohne Appellation rechtskräftig ist. 161. Kein Prozeß kann erhoben werden, wenn man nicht beweist, daß man zuvor versöhnende Wege eingeschlagen habe. 162. Zu diesem Behufe soll es Friedensrichter geben, die auf gleiche Art und für denselben Zeitraum als die Beamten der Kammern erwählt werden. Ihre Befugnisse und Bezirke wird ein Gesetz reguliren. 163. In der Hauptstadt des Reichs wird außer dem Tribunal, welches daselbst wie in jeder andern Provinz vorhanden sein wird, noch ein anderes Tribunal unter dem Namen „Justiz-Tribunal!“ errichtet werden, dessen Mitglieder aus den übrigen Gerichtshöfen genommen werden und den Titel von Räthen erhalten. Die Beamten der jetzt aufgehobenen Gerichtshöfe können bei der Einrichtung des neuen Tribunals gebraucht werden. 164. Dieses Tribunal hat folgende Berechtigungen: 1) Es bewilligt oder verweigert eine neue Durchsicht der Prozesse, nach der gesetzlich bestimmten Weise. 2) Es spricht Recht über die Verbrechen und Fehler seiner Beamten, so wie der Beamten der andern Gerichtshöfe, der beim diplomatischen Corps Angestellten und der Präsidenten der Provinzen. 3) Es entscheidet über die Streitigkeiten, welche wegen der Gerichtsbarkeit und der Befugniß zwischen den Provinzialgerichten entstehen möchten.

Tit. VII. Von der Verwaltung und dem Haushalt der Provinzen. Cap. 1. Von der Verwaltung. Art. 165. In jeder Provinz soll ein vom Kaiser ernannter Präsident an der Spitze der Verwaltung stehen; der

Kaiser kann denselben, wenn es das Wohl des Dienstes nöthig macht, abrufen und durch einen andern ersetzen. 166. Das Gesetz wird dessen Befugnisse, Wirkungskreis und Autorität, so wie alles zur bessern Betreibung der Geschäfte Erforderliche, näher bestimmen.

Cap. II Von den Provinzial-Kammern. Art 167. In allen Städten und Ortschaften, den jetzt bereits vorhandenen, so wie auch den etwa künftig entstehenden, sollen Kammern errichtet werden, welchen die Verwaltung des Haushalts und der städtischen Angelegenheiten dieser Städte und Ortschaften zusteht. 168. Diese Kammern werden gewählt und aus einer durch das Gesetz bestimmten Anzahl Beamten zusammengesetzt. Den Vorsitz führt darin derjenige, der die meisten Stimmen erhalten hat. 169. Der Geschäftsgang bei diesen Municipalbehörden, die Handhabung der Polizei, die Verwendung ihrer Einkünfte, so wie überhaupt alle ihre besonderen Befugnisse werden durch ein reglementarisches Gesetz bestimmt werden.

Cap. III. Vom National-Schatz. Art 170. Die Einnahmen und Ausgaben des National-Vermögens sollen unter dem Namen: National-Schatz, einer Behörde anvertraut werden, die in ihren verschiedenen, nach dem Gesetze bestehenden Abtheilungen, die Verwaltung und Rechnungsführung in wechselseitiger Beziehung mit den Provinzial-Cassen und Schatzbehörden des Reichs haben wird. 171. Alle direkten Steuern, mit Ausnahme derer, die für die öffentliche Schuld bestimmt sind, werden jährlich von der National-Versammlung bewilligt, doch dauert deren Erhebung so lange fort, bis ihre Abschaffung ausgesprochen ist, oder andere Steuern an ihre Stelle getreten sind. 172. Der Finanzminister wird, nachdem er von den andern Ministern das Verzeichniß der Ausgaben ihrer Ministerien erhalten hat, der Deputirten-Kammer jährlich gleich nach ihrem Zusammentritt eine allgemeine Nachweisung der Einnahme und Ausgabe des National-Schatzes vom vorigen Jahre so wie auch die allgemeine Uebersicht aller öffentlichen Ausgaben für das künftige Jahr und den Anschlag aller Steuern und öffentlichen Einnahmen vorlegen.

Tit. VIII. Von den allgemeinen Bestimmungen und den Garantien der bürgerlichen und politischen Rechte der brasilianischen Bürger. Art. 173. Die General-Versammlung hat beim Beginn ihrer Sitzungen zu untersuchen, ob die politische Constitution des Staats genau beobachtet worden ist, und nöthigenfalls die erforderliche Abhülfe zu leisten. 174 Wenn 4 Jahre nach Beschwörung der brasilianischen Verfassung man dafür erkennt, daß ein oder der andere Artikel derselben einer Abänderung bedürfe, so muß der Vorschlag dazu schriftlich in der Deputirten-Kammer gemacht, und von dem dritten Theil der Mitglieder unterstützt werden. 175. Der Vorschlag wird in Fristen von je 6 Tagen dreimal gelesen, und nach der dritten Lesung überlegt die Deputirten-Kammer ganz in der Weise der Berathung über ein neues Gesetz, ob der Vorschlag in Erörterung gezogen werden solle. 176. Wird diese Erörterung und also die Abänderung eines constitutionellen Artikels gebilligt, so wird ein Gesetz abgefaßt, welches der Kaiser in der üblichen Form sanktionirt und bekannt gemacht, und durch welches den Wählern der nächstfolgenden Deputirten-Kammer befohlen wird, den Abgeordneten die besondere Vollmacht zu der fraglichen Abänderung oder Aufhebung zu geben. 177. In der nächstfolgenden Legislatur wird die Sache gleich in der ersten Session wieder aufgenommen und berathen. Die Mehrheit entscheidet für die Abänderung oder Hinzufügung zum Grundgesetz. Der neue zur Verfassung hinzugetretene Artikel wird alsdann feierlich promulgirt 178. Nur das heißt constitutionel, was die Schranken und Befugnisse der politischen Gewalten und die persönlichen und politischen Rechte der Bürger betrifft. Was nicht in diesem Sinne constitutionel ist, kann nach der oben erwähnten Form von den gewöhnlichen Gesetzgebern abgeändert werden. 179. Die Unverletzlichkeit der bürgerlichen und politischen Rechte der brasilianischen Bürger, auf Freiheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums gegründet, wird durch die Reichs-Verfassung folgendermaaßen sicher gestellt: 1) Kein Bürger kann anders, als kraft des Gesetzes, genöthigt werden, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen. 2) Kein Gesetz darf ohne öffentlichen Nutzen eingeführt werden. 3) Das Gesetz hat niemals zurückwirkende Kraft. 4) Jedermann kann seine Gedanken mündlich und schriftlich mittheilen, und, ohne von einer Censur abzuhängen, durch den Druck bekannt machen; jedoch ist ein jeder für den Mißbrauch dieses Rechts in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verantwortlich. 5) Glaubenssachen halber darf Niemand verfolgt werden, wenn er die herrschende Religion respektirt und nicht gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößt. 6) Ein jeder kann nach Belieben entweder im Reiche bleiben oder es verlassen, und im letzteren Fall seine Habe mit fortnehmen, jedoch hat er sich nach den polizeilichen Vorschriften zu richten und darf Niemanden dadurch beeinträchtigen. 7) Das Haus eines Bürgers ist eine unverletzliche Stätte; wer es auch sey, es darf Niemand des Nachts in dasselbe eindringen, als nur mit dessen Bewilligung, oder um es gegen Feuers- oder Wassers-Gefahr zu schützen; des Tages ist der Eintritt nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen in der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Weise erlaubt. 8) Niemand kann festgenommen werden, außer wenn er in Anklagestand versetzt werden soll. 24 Stunden nach seinem Eintritt ins Gefängniß, wenn es in einer Stadt oder einem Dorfe geschiehet, die nahe bei dem Wohnsitz eines Richters liegen, und bei entfernten Orten binnen einer verhältnißmäßigen Zeit, wird der Richter in einer eigenhändig unterschriebenen Note den Angeklagten von dem Grund seiner Verhaftnehmung, den Namen der Ankläger und der Zeugen, wenn deren sind, in Kenntniß setzen. 9) Selbst im Fall einer Versetzung unter Anklage darf keiner arretirt oder in Arrest gehalten werden, wenn er die gesetzliche Caution leistet, überhaupt bleibt der Angeschuldigte frei bei allen Vergehungen, die höchstens mit 6monatlicher Haft oder Verweisung aus dem Bezirk bestraft werden. 10) Mit Ausnahme der Ertappung auf frischer That, kann eine Verhaftung nur kraft eines schriftliches Befehls der befugten Behörde geschehen. Ist ein solcher Verhafts-Befehl willkührlich, so wird der Richter, der ihn ausgefertigt und derjenige, der ihn nachgesucht hat, bestraft. Unter diese Bestimmung über die Arretirungen sind jedoch die militairischen Befehle, die zur Mannszucht und dem Werbedienst für die Armee nöthig sind, nicht miteinbegriffen, desgleichen diejenigen Fälle nicht,

welche nicht bloß peinlicher Art sind, und in denen das Gesetz die Einsperrung einer Person vorschreibt, etwa weil er den Befehlen der Justiz nicht gehorcht, oder weil er binnen bestimmter Frist ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. 11) Keiner kann anders verurtheilt werden, als durch die befugte Behörde, kraft eines früher erlassenen Gesetzes und nach der vorgeschriebenen Weise. 12) Die richterliche Gewalt soll in ihrer Unabhängigkeit aufrecht gehalten werden; keine Behörde darf eine anhängige Rechtssache dem Gerichte entziehen, sie niederschlagen und beendigte Prozesse noch einmal von vorne anfangen. 13) Das Gesetz ist gleich für alle, es mag nun bestrafen oder züchtigen: auch wird es nach Maaßgabe der Verdienste eines jeden belohnen. 14) Jeder Bürger ist auf gleiche Art zu den bürgerlichen, politischen oder militairischen Aemtern fähig, ohne andere Unterscheidung und Erwägung als die seiner Talente und seiner Tugend. 15) Keiner kann von der Verpflichtung, im Verhältniß seines Vermögens zu den Staats-Lasten beizutragen, enthoben werden. 16) Privilegien, die nicht wesentlich und durchaus mit den Anstellungen verbunden und von allgemeinen Nutzen sind, werden abgeschafft. 17) Mit Ausnahme der Dinge, welche ihrer Natur nach besondern gesetzlich bestimmten Richtern zugehören, darf es für die bürgerliche oder peinliche Rechtssache keine bevorrechtete und keine besondere Commissionen geben. 18) Es wird sobald als möglich ein auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründetes bürgerliches Gesetzbuch abgefaßt werden. 19) Vom heutigen Tage an sind Peitschenhiebe, Tortur, Brandmark und alle andere barbarische Strafen abgeschafft. 20) Die Strafe trifft nur den Schuldigen, daher kann keine Beschlagnahme von Gütern statt finden, und nie soll die Ehrlosigkeit des Verbrechers auf seine Verwandten, von welchem Grade sie auch seyen, übergehen. 21) Die Gefängnisse sollen reinlich, sicher und in Ordnung gehalten seyn; es soll verschiedene Gefängnisse geben, um die Schuldigen, nach ihrer Lage und der Art ihrer Vergehungen, von einander abzusondern. 22) Das Eigenthumsrecht ist in seiner ganzen Ausdehnung garantirt. Findet sich nach reiflicher Ueberlegung, daß man zum allgemeinen Besten sich des Eigenthums eines Bürgers bedienen müsse, so soll derselbe vorläufig für den Werth schadlos gehalten werden. Das Gesetz wird die Fälle dieser einzigen Ausnahme und der Art der Schadloshaltung angeben. 23) Die Staatsschuld ist anerkannt. 24) Keiner Art von Beschäftigung, Landbau, Gewerbe und Handel kann ein Hinderniß in den Weg gelebt werden, dafern sie weder der Moralität, noch der Sicherheit und Gesundheit der Bürger entgegen sind. 25) Die Zünfte mit ihren Meister- und Vorsteherschaften sind aufgehoben. 26) Erfinder erhalten das Eigenthumsrecht an ihren Erfindungen und Entdeckungen. Das Gesetz giebt ihnen auf eine bestimmte Zeit ein ausschließendes Privilegium, oder hält sie für die Bekanntmachung ihrer Entdeckung schadlos. 27) Das Briefgeheimniß ist unverletzlich, für jede Verletzung desselben ist die Post-Direktion verantwortlich. 28) Alle wegen Staatsdienste verliehenen Belohnungen (beim Militair- und beim Civilstande) werden nebst den damit gesetzlich verknüpften Rechten garantirt. 29) Die öffentlichen Beamten sind für die Mißbräuche und Nachlässigkeiten, die sie sich in ihrer Verwaltung zu Schulden kommen lassen, so wie für den Mangel an Wachsamkeit auf ihre Untergebenen, streng verantwortlich. 30) Ein jeder Bürger kann der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt seine Gesuche, Klagen und Bitten vorlegen, alle Verletzungen der Verfassung darstellen und von der befugten Behörde die wirkliche Verantwortung der Schuldigen verlangen. 31) Die Verfassung garantirt die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten. 32) Für jeden Bürger ist der Elementar-Schul-Unterricht frei. 33) Es sollen für die Unterweisung in den Wissenschaften und Künsten Gymnasien und Universitäten angelegt werden. 34) Die constitutionellen Gewalten können die Verfassung hinsichtlich der persönlichen Rechte nur in den Fällen des folgenden Artikels suspendiren. Art. 180. Wenn im Fall einer Rebellion oder eines feindlichen Einfalls, das Staats-Wohl auf eine bestimmte Zeit die einstweilige Enthebung einiger die persönliche Freiheit der Einzelnen sicherstellenden Förmlichkeiten erheischt, so soll diese Suspendirung durch einen besondern Akt der gesetzgebenden Gewalt geschehen können. Ist die Versammlung nicht beisammen und das Vaterland in drohender Gefahr, so kann die Regierung diese Maaßregel als ein einstweiliges unausweichliches Mittel vornehmen, muß aber, wenn die dringlichen Umstände aufhören, die Dinge wieder in den vorigen Zustand herstellen. In beiden Fällen ist sie jedoch verbunden, der Versammlung, gleich nach deren Zusammenkunft, einen begründeten Bericht über die Verhaftungen und sonstigen Vorsichtsmaaßregeln vorzulegen, und alle Behörden, die diese Maaßregeln in Vollziehung haben setzen lassen, sind für die etwanigen Mißbräuche verantwortlich. (gez.) Joao Severiano Maciel da Costa, Luiz José de Carvalho e Mello, Clemente Ferreira França, Marianno José Pereira da Fonseca, Joao Gomez da Silvaira Mendonça, Francisco Villela Barbeza, Baron de S. Amaro, Antonio Luiz Pereira da Cunha, Manoel Jacinto Nogueira da Gama, José Joaquim Carneiro de Campos. Rio-Janeiro, am 11. December 1823.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König von Würtemberg sind am 7ten d. in erwünschtem Wohlseyn, von Livorno zurück, im Schlosse Friedrichshafen eingetroffen, wo seit dem 2ten d. auch Ihre Maj. die Königin angekommen waren. II. KK. MM. gedenken mit Höchstihrer Familie mehrere Wochen auf diesem Landsitze zu verweilen.

I. K. H. der Herzog und die Herzogin von Clarence unter dem Namen Graf und Gräfin von Münster, und der Freiherr von Stein zum Altenstein, Königl. Preuß. Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind in Frankfurt eingetroffen.

Der Monarch eines an Frankreich gränzenden Landes hat, wie der Constitutionell erzählt, in Griechenland mehrere Kunstwerke gekauft, und obgleich dieselben nur 30,000 Fr. betrugen, so ließ er dennoch 140,000 Gulden nach Napoli di Romania senden.

Eine Skizze über Griechenland erzählt Folgendes: Zwei Mainotten-Schiffskapitaine, die lange Jahre ihr seeräuberisches Handwerk im besten Einverständniß betrieben, wurden sich eines Tages um die Theilung einer gemeinschaftlichen Prise so feind, daß sie sich tödtliche Rache schwuren. Theodor raubt daher plötzlich seines Feindes Frau, bringt sie zu einem maltesischen Korsaren und bietet sie demselben für eine Summe an, um damit seinen vermeinten Verlust zu decken. Beide können indeß nicht einig werden, und der Malteser sagt zuletzt unwillig: er habe gestern früh eine weit hübschere Frau für ein weit geringeres Geld gekauft! — Bei diesem Worten führt er dem Verkäufer die eigene Gattin (des Theodor nämlich) vor, die sein Feind mit rascherer Schlauigkeit schon verhandelte, ehe dem Theodor noch der Gedanke zu solcher List eingekommen. Der Erstaunte verbirgt sein Gefühl gewaltsam, verkauft seine Beute zu dem gebotenen Preise, und kehrt nach Hause. Und was geschah nun? Beide Feinde versöhnen sich, gehen zusammen zu dem Malteser und fordern, ihm das Pistol auf die Brust setzend, ihre Weiber zurück! Und seitdem sind sie wieder die besten Freunde. (?)

(Verspätet.)
Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern nahen und entfernten Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an und empfehlen uns zu fortwährender Freundschaft und Wohlwollen.
Grünhartau den 13. Juli 1826.
D. G. Sommer.
Henriette Sommer, geb. Suckow.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, von einer gesunden Tochter, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Kämmerei-Vorwerk Namslau den 14. Juli 1826.
Eduard Rosse.

Das gestern Nachmittag halb 4 Uhr erfolgte schnelle Ableben meiner noch einzigen geliebten Ida am Zahnkrampf, im Alter von ¾ Jahren, zeiget im tiefsten Schmerzgefühl allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.
Jauer den 15. Juli 1826.
Verw. Forst-Inspektor Hoffmann, geb. Michaelis.

Gestern Nachmittag halb 5 Uhr entschlief nach vierjährigem Leiden und gänzlicher Niederlage die ehemalige und letzte Priorin des hiesigen aufgelöseten Stifts, Benedicta von Hoscheк, in einem Alter von 82 Jahren, 5 Monaten und 17 Tagen, von welchen sie 61 Jahre im Orden verlebte, an völliger Entkräftung. Indem diese Anzeige den auswärtig Theilnehmenden gewidmet ist, bedauern wir im Stillen den Verlust einer geliebten und frommen Schwester, deren Andenken bei uns nie erlöschen wird.
Trebnitz den 17. Juli 1826.
Sophia von Larisch,
im Namen sämmtlicher Mitschwestern.

Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir unter Verbittung der Beileidsbezeigungen das am 18ten d. Mts., früh um 4½ Uhr, im 78sten Jahre seines Alters erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, des Freiherrn Johann Carl Heinrich von Glaubitz zu Pridemoßt ergebenst an. Glogau den 19. Juli 1826.
Carl Freiherr von Glaubitz, Lieutenant außer Diensten.
Auguste verw. Salz-Faktor Beierlein, geb. Freyin von Glaubitz.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 22sten: Der Wasserträger. Graf Armand, Herr Spreer, als Gast.
Sonntag den 23sten: Caspar der Thorringer.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Trommsdorff, Dr. I. B., chemische Receptirkunst oder Taschenbuch für praktische Aerzte. 5te neu bearb. Aufl. 8. Erfurt. Maring. 1 Rthlr.

Homer, Irrfahrten des Odysseus in 24 Gesängen. Freie Nachbildung in gereimten Strophen von H. Hülle. 2 Bde. gr. 8. Bremen. Heyse. 3 Rthlr.

Döring, L. J., die Lehre von der deutschen Prosodie. gr. 8. Dresden. Arnold. 23 Sgr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Herausgeg. von den Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden. 4r Band. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Dresden. Arnold. br. 1 Rthlr.

Walter Scotts sämmtliche Werke. Neu übersetzt von Meyer. 3s Bändchen mit 1 Kupfer. 12. Gotha. Hennings. br.

Walter Scotts sämmtliche Werke. Neu übersetzt. 8r Band. 12. Stuttgart. Franckh. br.

Nouveaux Livres français.

Voyage du Général Lafayette aux Etats unis d'Amerique en 1824 et 1825. 4||Liv. 8. Paris. 1826. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Explications de M. le Lieutenant Général Comte Partouneaux sur le Chapitre VII. du XIe livre de l'histoire de Napoleon et de la Grande-Armée par le Gl. Cte. de Ségur et sur la réfutation du Gl. Gourgaud. 8. Paris. 1826. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Histoire des progrés récens de la chirurgie, par le Chevalier Richerand. 8. Bruxelles. br. 2 Rthlr.

Oeuvres complétes de M. le Vicomte de Chateaubriand. T. 8 & 16. 8. Paris. 1826. 6 Rthl.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 20. July 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 28 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 24 Sgr. - Pf.
Roggen	- Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.	—	- Rthlr. 20 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 16 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 16 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der Eisensammler Ignatz Pradler, gebürtig aus St. Peters in Böhmen, zuletzt in Krummhübel bei Schmiedeberg wohnhaft, ist durch zwei gleichlautende Criminal-Urtel, wegen wissentlicher Annahme und weitern Verbreitung falscher Wiener Einlösungsscheine, zu 6monatlicher Einsperrung in das Correktionshaus zu Schweidnitz, so wie zum Verlust der Preuß. National-Cokarde, verurtheilt worden. Als sich derselbe zur Vollstreckung der Strafe bei uns gestellen sollte, ist er am 24. Juni d. J. von Krummhübel entwichen. Wir ersuchen daher alle resp. Civil- und Militair-Behörden: auf den unten signalisirten Pradler genau zu invigiliren, und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung, gegen Erstattung der Kosten, an uns abzuliefern. Schweidnitz den 12. Juli 1826.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement: Der Eisensammler Ignatz Pradler ist 35 Jahr alt, katholischer Religion, aus St. Peters in Böhmen gebürtig, zuletzt in Krummhübel bei Schmiedeberg wohnhaft, hat schwarze Haare, röthlichen Backenbart, braune Augen, spitziges Kinn, frische Gesichtsfarbe, finstern Blick, ist 5 Fuß 4 Zoll groß und gut gewachsen; bei seiner Entweichung war er bekleidet: mit einer runden Sammtmütze mit Falten, ohne Schild, roth gegitterten leinenen Halstuch, blau tuchenen Weste mit blanken Knöpfen, kurze blau tuchene Jacke mit blanken Knöpfen und kalbledernen einnäthigen Stiefeln.

(Steckbrief zur Habhaftwerdung des aus hiesigem Gefängniß entwichenen ehemaligen Schullehrer Joseph Schroll.) Der unten bezeichnete Joseph Schroll, abgesetzter Schullehrer zu Reichenau in der Grafschaft Glatz, welcher sich wegen zweier hieselbst, und in Deutschlauden bei Strehlen begangenen Kirchendiebstähle in Untersuchung befindet, und außerdem ein sehr Verbrechen verdächtiger Mensch ist, ist heute früh in der 10ten Stunde aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Sämmtliche Militair- und Polizei-Behörden, auch Ortsgerichte werden ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den Schroll zu richten und denselben, wenn er irgend wo betroffen werden sollte, verhaften, unter sicherer Begleitung hieher transportiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Signalement: Der Joseph Schroll ist 39 Jahr alt, katholischer Religion, kleiner mittler Statur, aus Reichenau in der Grafschaft Glatz gebürtig, von länglichem Gesichte, hagerer Gestalt, hat eingefallene Backen, eher blasse Gesichtsfarbe, große spitzige Nase, große blaue Augen, etwas krauses lichtebraunes Kopfhaar, dergleichen Augenbraunen, und geht etwas mit nach vorwärts gebücktem Kopfe. Bei seiner Entweichung war er nur bekleidet mit ein paar gefärbten blauleinwandnen langen, unten zusammengebundenen Hosen ohne Strümpfe und ohne Stiefeln, mit einer weiß punktirten kattunen Weste, und einem schwarzen Käppchen. Uebrigens war er auch mit keinem Rocke bekleidet und hatte bei seiner Entweichung 2 Blutschwäre am untern Theil des Kinnes und hinter dem linken Ohr. Trachenberg den 16ten July 1826.

Fürstl. v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Bauerssohn Traugott Neumann aus Brestau, im Sorauer Kreise belegen, welcher unterm 13ten April c. wegen dringenden Verdachts, das Dienstmädchen Anne Rosine Giersch ermordet zu haben, durch Steckbriefe verfolgt wurde, ist in Böhmen ergriffen und verhaftet worden, welches wir hiermit bekannt machen. Sorau in der Niederlausitz den 17ten July 1826. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Bestrafte Brandstiftung.) Der Pferdeknecht Gottfried Leschner, aus Rohrau, Ohlauer Kreises, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen der am 22sten August 1824 gegen 8 Uhr des Morgens auf dem herrschaftlichen Hofe zu Warkotsch, Strehlener Kreises, verübten vorsätzlichen Brandstiftung zu funfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welche an demselben in dem hiesigen Arbeitshause vollstreckt wird. Brieg den 15. July 1826.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(Avertissement.) Am 4ten d. M. ist auf der Nikolai-Straße einem verdächtigen Manne ein mit 2 Deckeln versehener Handkorb, worin folgende Sachen: 1) ein blau karirtes Schnupftuch, 2) eine blau gestreifte Schürze, 3) ein einzelner Strumpf, 4) ein Bunzlauer Coffeekrug, 5) ein dergleichen Sahntopf, 6) ein messingener Löffel, 7) ein blechner Löffel, 8) zwei zusammengebundene kleine Schlüssel, 9) eine kleine Scheere, 10) eine hölzerne Nadel-Büchse, 11) ein Knäulchen aufgezogene Baumwolle, 12) ein Knäulchen violette Wolle, 13) ein Knäulchen gewöhnliche Wolle, 14) ein leerer gestrickter seidener Geldbeutel, 15) ein Paar kleine Stückchen Holz, 16) ein Stricknadel-Holz, vorgefunden und abgenommen worden. Der Eigenthümer des Korbes hat sich binnen 14 Tagen bei dem Königl. Inquisitoriat zu melden, widrigenfalls nach den Gesetzen über die Sache verfügt werden wird. Breslau den 14. Juli 1826.

Das Königliche Inquisitoriat.

(Danksagung.) Für die uns durch einen Unbekannten zur Kranken-Verpflegungs-Casse übergebenen 4 Dukaten, als ein Geschenk von einem Ungenannten, danken wir im Namen der Leidenden. Der Himmel segne den stillen Wohlthäter. Breslau den 20sten July 1826.

Die Vorsteher der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt.

Erste Beilage zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 22. Juli 1826.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Professor Dr. Theiner.

Vom Hrn. Stud. Gr. v. G........r 2 rthlr. Vom Hrn. Einsender selbst 2 rthlr.

Durch Se. Excellenz Herrn Generallieutenant von Natzmer.

Durch den Commandeur des 3ten Bataillons (Neumarkt) 10ten Landw. Reg., Hrn. Major v. Buddenbrok. von dem hochlöbl. Offizier-Corps des gedachten Bataillons 24 rthlr. 15 sgr.

Durch Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler:

Aus Canth sind durch den Landgerichts-Aktuarius Hrn. Scholz eingesandt worden 20 rthlr. 10 sgr. 6 pf., wozu beigetragen haben: Hr. Landrichter Tschirski 3 rtlr., Hr. Bürgermeist. Fiebig 2 rthlr., Hr. Erzpriester Kliche 1 rthlr., Hr. Kaplan Sorembe 20 sgr., Hr. Maler Zügner sen. 10 sgr., Hr. Töpferm. Sich 10 sgr., Hr. Kaufm. Habert 5 sgr., Hr. Kämmerer Kleiner 1 rthlr., Hr. Steuer-Einnehm. Meyer 1 rthlr., Hr. Lohgerberm. Moll 1½ rthlr., Hr. Seifensieder Klapper 20 sgr., Hr. Bürger Kammler 10 sgr., Hr. Hensel sen. 5 sgr., Hr. Apotheker Hensel jun. 15 sgr., Fr. Mariane Neumeister 10 sgr., die Bürger: Herren Wenzel Ulrich 8 sgr., Franz Eberhard 10 sgr., Carl Neumeister 15 sgr., Franz Majunke 10 sgr., Kuppe 7 sgr. 6 pf., Weber 5 sgr., Karl Prinz 5 sgr., Arnold 5 sgr., Schamberger 7 sgr. 6 pf., Gottlieb Schröer 7 sgr. 6 pf., Hr. Weißgerbermeist. Klose 20 sgr., Hr. Brauerm. Kapler 5 sgr., Hr. Töpferm. Moser 10 sgr., Hr. Mechanikus Rohrmann 10 sgr. Hr. Oberförster Schwenk von Krieblowitz 1 rthlr., Hr. Rathm. Nusche 10 sgr., Nuntius Berger 5 sgr., Hr. Tischlerm. Rohrmann 10 sgr., Hr. Chirurg. Gotsch 10 sgr. u. Hr. Landger. Actuar. Scholz 1 rthlr. — Aus Leobschütz vom Hrn. Stadtger. Assessor Köcher 8 rthlr. Von hier Hr. Ob. L. v. P. 5 rthlr. Zusammen 33 rthlr. 10 sgr. 6 pf. Ct.

Durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Eichborn:

Von einem Ungenannten 1 rthlr. Von der mosaischen Gemeinde zu Nicolai 5 rthlr. Vom Hrn. Pastor Henkel in Leutmannsdorf, von der dasigen Hauptschule 3 rthlr. 4 sgr. 8 pf., von der das. Oberschule 18 sgr., vom Hrn. Cantor Kleinert 1 rthlr., vom Hrn. Pohl, I. Adjuv. 15 sgr., vom Hrn. Freche, II. Adjuv. 15 sgr., vom Hrn. Pastor Henkel selbst 3 rthlr. 7 sgr. 4 pf., und von dessen Frau 1 rthlr. Zusammen 16 rthlr. Ct.

(Anzeige.) Die in der letzten Zeitung angekündigte musikalische Aufführung des Freischütz von C. M. v. Weber, wird nicht den 26sten, sondern Donnerstag den 27. Juli statt finden. Die Vorsteher des akademischen Musik-Vereins.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht vom 14ten zum 15ten May d. J. sind in der Gegend zwischen Wicherau und Ulrikendorf, Creutzburger Kreises, eilf Stück Schweine in Beschlag genommen worden. Da die Treiber dieser Schweine entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer dieser in Beschlag genommenen eilf Stück Schweine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert: sich binnen 4 Wochen, und längstens bis zum 24ten August d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Landsberg einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen 11 Stück Schweine zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Theil I. Tit. 51. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen werden präcludiret, und über die angehaltenen 11 Stück Schweine, nach Vorschrift der Gesetze, werde verfahren werden. Oppeln den 14. July 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirecten Steuern.

(Oeffentliche Vorladung.) Am 25. Juni d. J. sind Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr in dem, der Colonie Pawlowitz, Pleßer Kreises, nahe belegenen sogenannten Kuschockwalde 2 Wagen, mit 5 Kuffen oder 14 Ctr. 102 Pfd. Ungarwein beladen und 2 Pferde, angehalten worden. Da die Begleiter und Führer dieser 2 Wagen bei der Beschlagnahme entsprungen und unbekannt sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer dieser 5 Kuffen Wein, 2 Wagen und 2 Pferde, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 25. August d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun Zabrzeg einzufinden und nicht nur ihr Eigenthumsrecht auf die angehaltenen 14 Ctr. 102 Pfd. Ungarwein

in 5 Kuffen, die 2 Wagen und 2 Pferde, zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung des Weins, sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Theil I. Tit. 51. der Allg. Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen werden präcludiret und über die angehaltenen Objecte, nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln den 14. Juli 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung für die indirekten Steuern.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht vom 23sten zum 24sten Juny d. J. sind ohnweit dem sogenannten Bienengarten auf der Wicherauer Hutung eilf Stück Schweine, welche von der polnischen Grenze aus nach Wicherau, Kreutzburger Kreises, getrieben werden sollten, angehalten worden. Da die Treiber dieser Schweine entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer dieser in Beschlag genommenen eilf Stück Schweine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 24sten August d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Landsberg einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Schweine zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Theil I. Tit. 51. der allgemeinen Gerichtsordnung sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und über die angehaltenen 11 Stück Schweine, nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 14ten July 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirekten Steuern.

(Avertissement.) Beim abermals unerreichten Verkauf der, auf den Antrag mehrerer Realgläubiger sub hasta gestellten im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauschen Kreise belegenen Klein-Tschirnauer Güther, bestehend aus den Dörfern Klein-Tschirne, Doberwitz, Weckelwitz, Groß- und Klein-Skeyden, in dem am 26. April d. J. angestandenen Licitations-Termine ist ein anderweiter auf den 8. November 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher, mit Bezug auf die frühern Bekanntmachungen vom 23. December 1824 und 13. December 1825 vorgeladen, in dem erwähnten neuen Termine, vor dem zum Deputato ernannten Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath von Franckenberg, auf dem hiesigen Schloß persönlich oder durch gehörig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Die Taxen jener Güther können in hiesiger Registratur während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Glogau den 30. Juni 1826. Königl. Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Verkaufs-Anzeige.) Dienstag den 25sten July c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten rc. Amte 4 Stück Beuteltuch, $\frac{1}{16}$ Cent. Stärcke, $3\frac{1}{16}$ Cent. Waitzen-Mehl, 1/8 Cent. Roggen-Mehl, 5 1/2 Schfl. Haafer, eine kupferne Distillirblase nebst Helm, und 19 Stück große hölzerne Kisten, öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 18. July 1826. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Subhastation.) Die bei hiesiger Stadt am Neuteiche belegene, den Buchdrucker Barthschen Erben gehörige Papiermühle, soll auf den Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diese Papiermühle besteht in einem 2 Stock hohen Gebäude, in welchem sich das Mühlwerk mit drei Lochgeschirren, die Leimküche, die Werkstube, zwei Wohnstuben, 2 Kammern und drei Böden befinden, und dazu gehören: 1) ein Kuh- und Pferdestall nebst Holzschuppen; 2) ein in der Nähe der Papiermühle am Steinwege bei dem sogenannten Wiesenteiche gelegenes, zwei Stock hohes Haus, in welchem sich ein Mühlwerk mit vier Lochgeschirren, zwei Stuben, eine gewölbte Küche und drei Kammern befinden; 3) ein neben diesem Hause gelegenes Gebäude, welches eine Stube, 2 Kammern, eine Scheune und 2 Holzställe enthält; 4) ein neben der Papiermühle gelegenes, zwei Stock hohes Wohnhaus; 5) der mit Obstbäumen bepflanzte Damm neben dem Mühlgraben von 40 QRuth.; 6) drei Obst-Gärten; 7) eine Wiese von 4 Morgen 176 QRuth.; 8) ein Fleck Acker von 28 QRuth.; 9) ein Teich von 2 Morgen 96 QRuth. und 10) zwei Morgen Ackerland im Felde, welche Immobilien im vorigen Jahre

auf 8429 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden. Es ist ein einziger peremtorischer Licitations-Termin auf den 9ten September d. J. Nachmittag um 2 Uhr angesetzt worden. Kauflustige haben sich zur bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhause in der Kanzlei des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die aufgenommene Taxe und die vorläufig aufgestellten Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Kanzlei des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts eingesehen werden. Neumarkt den 18. Juli 1826.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Acker-Verkauf.) Ein zeither verpachtet gewesenes, zum Königl. Domainenamt Ohlau gehörendes, auf den Sackerauer Feldmarken, Ohlauer Kreises, liegendes Ackerstück von 179 QRuth. Flächen-Inhalt, soll im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden, wozu ein Termin auf den 13. September c. anberaumt worden, welcher von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags gegen 6 Uhr abgehalten werden wird. Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine in der Königl. Rent-Amts-Canzlei in Ohlau einzufinden und können die Bedingungen über die Veräußerungen von jetzt an bei dem Königl. Rent-Amte Ohlau inspicirt werden. Ohlau den 17. Juli 1826.

Königliches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Zur Verpachtung mehrerer Königlichen Jagden auf anderweite 6 Jahre vom 1sten September dieses Jahres ab, werden folgende Termine hierdurch festgesetzt und Pachtlustige eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. 1) Für die Feld-Marken Schikwitz, Brietzen, Gros-Commerowe, Kobelwitz, Maluschütz und Buchwald

den 24sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr in hiesigem Forst-Inspections-Locale. 2) Neudorf, Huben, Höschen, Herdein, Thauer, Münchwitz, Hermsdorf und Pohlanowitz

den 25sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gasthause zum goldnen Zepter in Breslau.
3) Geischen, Zechen, Gros- und Klein-Saul und Herrnstädter Stadtfelder auf der Pluskauer Seite

den 27sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Bobile bei Herrnstadt und 4) Thlemendorf

den 28sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Preichau. Die Pachtbedingungen sind am Termine einzusehen und der Zuschlag erfolgt, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden sogleich. Trebnitz den 3ten July 1826.

Die Königliche Forst-Inspection.

(Edictal-Citation.) Dem Weißgerber Christian Gottlieb Adolph in Lähn ist angeblich bei dem im Jahre 1813 erfolgten Abbrennen des dortigen Rathhauses, ein daselbst im Depositorio verwahrlich niedergelegtes Hypotheken-Instrument d. d. Matzdorf den 22. März 1800 über ein für ihn auf dem zu Spiller, Matzdorffer Antheils, Löwenbergschen Kreises, sub No. 44. belegenen Freihause des Johann Gottlob Müller Rubr. III. zum ersten Platze und 5 Procent Verzinsung haftendes Kapital per 66 Rthlr. Courant mit verbrannt. Der ehemalige Schuldner Johann Gottlob Müller, welcher über die Rückzahlung gerichtliche Quittung erhalten, hat das öffentliche Aufgeboth, die Amortisation und Löschung dieses Instruments nachgesucht, und es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die vorgenannte Schuldpost und das darüber ausgefertigte Document Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert und geladen, sich damit in dem auf den 17ten November d. J., Vormittags 11 Uhr in der Kanzley zu Matzdorf angesetzten Termine zu melden und ihre Gerechtsame nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation und Löschung des Instruments werde verfahren werden.

Löwenberg den 11. Juli 1826.

Reichs-Gräflich von Schönaich Carolath Matzdorfer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) In der Nachlaßsache des am 21sten Januar 1823 allhier verstorbenen Kaufmanns, Johann Friedrich Moritz, dessen Handlung von seiner Wittwe unter der Firma: Johann Friedrich Moritz, für eigene Rechnung fortgesetzt wird, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse desselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 6 Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist und nach erfolgter Theilung des Nachlasses, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 141. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Landrechts, sich wegen ihrer Forderungen an die einzelnen Erben nur nach Verhältniß ihres Erbantheils halten können. Sorau in der Niederlausitz am 9ten März 1826. Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Stadtbezirk.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die sub No. 139. zu Meyfritzdorf gelegene, dem dortigen Müller Franz Großer gehörige, und am 22sten May d. J. auf 1743 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzte Mehlwassermühle in Terminis licitationis den 16ten August, den 20sten September und den 3ten November d. J. im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Morgens um 9 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen. Camenz den 27sten Juny 1826.
Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Auction.) Striese bei Stroppen den 6. Juli 1826. Im Auftrage des hochlöbl. herzogl. Fürstenthums-Gerichts zu Oels, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn General von Schimonsky zu Striese, bei Stroppen, bestehend in einer Stockuhr, verschiedenen Porzellain, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meublen den 27. Juli a. c. früh um 8 Uhr an Meistbietende gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Das Gerichts-Amt. Gottschling.

(Auction.) Am 24sten d. M. als am Montag Nachmittag um 3 Uhr sollen auf dem Hofe bei der Universitätsbibliothek (ehemaligen Sandstift) alte Utensilien und Baumaterialien an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 18ten July 1826.

(Nachlaß-Auction.) Dienstag, als den 25. July, früh um 9 und Mittag um 2 Uhr, werde ich auf der Ohlauer Gasse No. 17 Gold, Silber, Porzelain, Gläser, Kupfer, Zinn, Messing und Eisenzeug, Wäsche, Bette, weibliche Kleidungsstücke, Meublement und Hausrath gegen gleich baare Zahlung versteigern. E. Piere, concess. Auctions-Commissarius.

(Auction von Kühen.) Auf dem Dominio Jäschkowitz, Breslauer Kreises, am rechten Oder-Ufer, 2 Meilen von Breslau und 2 Meilen von Ohlau, werden Montag den 4ten September d. J. Vormittag um 10 Uhr circa 50 Stück größtentheils junge Nutzkühe und 2 Bullen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(Bau-Verdingung.) In dem Dorfe Kenschke bei Groß-Mochbern No. 102. soll der Bau eines Wohnhauses in Entreprise gegeben werden. Bau-Unternehmer hierzu können sich allda beim Eigenthümer bis zum 26sten July a. c. melden.

(Verkaufs-Anzeige.) 150 Stück 2 und 3jährige Mutterschaafe, welche von hochfeinen Electoral-Stähren trächtig sind, deren Lammzeit mit dem Monat September ihren Anfang nimmt, sind auf dem Dominio Olbendorf bei Grottkau billig zu verkaufen. Den 18ten July 1826.

(Offene Milchpacht.) Bei dem Dominio Simsdorf bei Breslau ist die Milchpacht zu Michaeli d. J. zu vergeben.

(Anzeige.) Um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, fordere ich Jedermann auf: Niemand ohne alle Ausnahme, für oder auf meine Rechnung, Geld oder Geldeswerth zu borgen, widrigenfalls ich keine Zahlung leisten werde. Breslau den 22sten July 1826.
C. H. Sydow, vereideter Sensal.

Einladung zur Subscription.

Amts-Kalender
auf
das Jahr 1827
für Prediger und Schullehrer in der Königl. Preuß. Monarchie
zur leichtern Uebersicht ihrer Amtsgeschäfte.

Die Auflage des Amts-Kalenders für 1826, obwohl sie bedeutend stärker als die frühere war, hat sich wiederum so gänzlich vergriffen, daß dies den unzweideutigsten Beweis von der Brauchbarkeit desselben liefert. Besonders ist von sehr vielen Seiten der Nutzen der „Sammlung der Verordnungen" anerkannt worden, wie dies auch nicht anders seyn kann, da bei der Amtsführung des Predigers so häufig Fälle vorkommen, in denen er die vorhandenen Gesetze und Verordnungen zu Rathe ziehen und entscheiden lassen muß — was ihm bei dem bisherigen Mangel an einer Sammlung derselben schwer, ja fast unmöglich war; nur ist dabei auch zugleich der Wunsch ausgesprochen worden: die Fortsetzung der „Sammlung" nicht mehr zu unterbrechen, sondern den Schluß in dem Jahrgange 1827 zu liefern, damit durch die schneller bewirkte Vollständigkeit der Nutzen noch erhöht werde. Der Schluß der „Sammlung ꝛc.", die Artikel: „Schulmusterung" bis „Züchtigungsrecht" enthaltend, soll nun den mehrfach ausgesprochenen Wünschen gemäß, ohne Unterbrechung geliefert werden. Das hierzu vorhandene Manuscript wird aber, nach ungefährem Ueberschlag, 10 bis 12 Bogen füllen, und somit die dem ganzen Kalender bestimmte Bogenzahl, einschließlich der Kalendertafeln, schon überschritten seyn. Den Preis wollen wir, um uns für die günstige Aufnahme dankbar zu bezeigen, nicht erhöhen, doch können wir unter diesen Umständen die, in den, in den beiden letzten Jahrgängen des Kalenders enthaltenen Personal-Nachweisungen vorgefallenen Veränderungen, diesmal nicht liefern, weil dadurch der Kalender um noch einige Bogen verstärkt werden würde. Sonach wird der Amts-Kalender für 1827 nur die Kalendertafeln in ihrer gewöhnlichen, als zweckmäßig anerkannten Einrichtung, und Fortsetzung und Ende der „Sammlung der Verordnungen" enthalten. Bis zum 15ten August d. J. ist der Preis der zeitherige, nämlich 18 Sgr. — später 23 Sgr.

Allgemeiner
Preußischer National-Kalender
auf das Jahr 1827.
Zum
Unterricht und Vergnügen
für
Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute.
Mit den Bildnissen
Yorks, Thielemanns und Schills.

Zum drittenmal erscheint dieser Kalender, der mit einem Beifall aufgenommen worden ist, wie ihn Bücher nur höchst selten finden. Aller Anpreisungen des hier angekündigten Jahrgangs können wir uns überheben; das Publikum kennt seine Einrichtung und die Art der Gegenstände, die in demselben mitgetheilt werden. Der Preis bleibt für alle diejenigen, welche bis zum 15ten August c. darauf unterzeichnen, der bisherige, 12 Sgr., wird aber nach dieser Zeit auf 18 Sgr. erhöht.

Müllersche Buchhandlung in Erfurt.

Auf beide Werke nimmt Bestellung an, Wilhelm Gottlieb Korn.

Literarische Anzeige.

So eben erscheint die 2te verbesserte Ausgabe von

Walter Scotts Romanen

wohlfeilste Taschen-Ausgabe 2 Sgr. das Bändchen, in farbigen Umschlag geheftet. Band 1 bis 7. Stuttgart bei Franckh. Pränumeration für den 1sten bis 8ten Band . . . . 20 Sgr. wofür solche sogleich in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben sind.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leukart.) Beethoven, 5me et 6me Sinfonie Partition à 3 Thlr. — Röder, Vesper-Psalmen für alle Feste des Jahres 5 Thlr. — Eberwein, Dilettanten-Conc. f. die Violine m. Begl. d. Pf., Flöte, Schello u. 2 Hörner willkührlich. 15tes Werk, 1 Thlr. 15 sgr. — Maurer, Adagio et Rondo p. Viol. av. accomp. de 2 Viol. A. Basse, Fl., Basson et Cor. Ov. 34. 1 Thlr. 10 sgr. — Fürstenau, Var. brill. p. Flute av. accomp. de Pianof. sur un Theme fav. de Preciosa. Oeuv 34 25 sgr. — Practische Violinschule oder Sammlung leichter Arien, Romanzen, Märsche etc. f. 1 Viol. 1stes, 2tes Heft, à 12 1/2 sgr. — Mozart, gr. Quat. p. Pf., Viol., Viola et Violonc. arr. d'aprés un Quintuor p. Classing, 1 Thlr. 10 sgr. — Reissiger, 3me Trio p. Pf, Viol. et Violonc. Oeuv. 40. 1 Thlr, 15 sgr. — Czerny, Rondoletto brill. sur une Cav. fav. de Mr. Raimondi p. Pf. Oeuv. 74. 15 sgr. — Derselbe, 11me Rondo sur l'air de la Création: Auf starkem Fittige etc. p. Pf. Oeuv. 99. 17 1/2 sgr. — Derselbe, 12me Rondino milit. p. Pf. sur le Trio les deux Journées: O edelmüthiger Mann, Oeuv. 100. 20 sgr. — Derselbe, gr. Polon. brill. p. Pf. Oeuv. 118. 22 1/2 sgr. — Kalkbrenner, Vive Henry Quatre, varié p. Pf. Oeuv. 16. 15 sgr. — Kreutzer, 12 vierst. Gesänge für Männerst. oder für Sopran, Alt, Tenor et Bass. op. 24. 4tes Heft. 2 Thlr. — Weber, Mehrst. Gesänge für grosse Singvereine u. kleine Zirkel. op. 41. 2tes Heft. 20 sgr. — Nebst sehr vielen andern neuen Musikalien.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen, Drechsler, Duett aus der Oper: „Idor, der Wanderer aus dem Wasserreiche: Schlag nur ein und gieb mir's Händel" mit Pianoforte 10 Sgr.

Aufforderung.

Die geehrten Herren Correspondenten des Schlesischen Musen-Almanachs ersuche ich ergebenst: die Subscriptions-Listen pro 1827 zum 1sten August gefälligst an mich abzusenden.

Breslau den 20sten July 1826. Theodor Brand.

(Anzeige.) Leinöhlfirniß und Bernsteinlack, beides gut und billig, offerirt

C. F. Wielisch, Ohlauerstraße, früher J. F. Koschel.

(Empfehlung.) Als praktischer Arzt und Operateur empfiehlt sich

Dr. Schnitzer, Reuschestraße Nro. 49.

(Capital-Offerte.) Ein Capital von 10,000 Rthlrn. soll auf ländliche Grundstücke entweder im Ganzen oder auch getheilt, sofort ausgeliehen werden und können hierauf Reflektirende, sich deswegen mit Beifügung der zum Ausweis nöthigen Dokumente in postfreien Briefen an Unterzeichneten wenden.

Hoffmann, Reusche Straße No. 55.

(Brunnen-Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt hiermit den resp. Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend, sein von Herrn Carl Friedrich Keitsch in Breslau in Commission erhaltenes Lager natürlicher Mineral-Wässer. Oels den 13ten July 1826.

Ferdinand Oswald, Apotheker.

Etablissements = Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen: daß ich auf der Ohlauer = Straße (im Hause zu den zwei Schwänen genannt, No. 84. der Hoffnung gegenüber) eine Specerei=, Material= und Taback = Handlung etablirt habe und verspreche allen denen, die mich mit ihrer gütigen Abnahme beehren wollten, Sie gewiß aufs Beste zufrieden zu stellen, indem ich jeder Zeit die nur möglich billigsten Preise notiren werde.

Zugleich zeige den Herren Tischler= und Drechsler=Meistern rc. besonders an, daß sie bei mir sehr guten starken, weiß und rothen Spiritus, weiß und rothe Politur, Bernstein = Lack, Lein=Oel=Firniß und alle in dieses Fach einschlagende Artikel erhalten und ich genannte Gegenstände in nur bester Qualite zu liefern bemüht seyn werde.

Friedrich August Lebrecht Wielisch jun.

Ohlauer Straße in den zwei Schwänen No. 84., der Hoffnung gegenüber.

(Anzeige.) Zündhölzer bei 10,000 Stück à 3 Sgr., Zündfläschchen bei 5 Dutz. à 12 Sgr., bei einem Dutz. 13 Sgr., feinsten Arack die ganze Flasche 12 — 14 und 16 Sgr., Coffee à 8 — 9 10 und 11 Sgr., feinen Perl= und Haysan=Thee, feinstes Prov. Oel, holländ. Heringe, feinen Cuba=Knaster à 10 Sgr., Ermlerschen Rauch=Taback No. 6. à 10 Sgr., Rester = Knaster, feine holländ. Carotten à 20 und 10 Sgr. pro Pfd., Aromatischen Schnupftaback, Robillard und mehrere andere Sorten Rauch = und Schnupf=Tabacke offerirt

Friedrich August Lebrecht Wielisch jun.,

Ohlauer Straße in den 2 Schwänen No. 84., der Hoffnung gegenüber.

☞ Mineral=Brunnen neueste Schöpfung. ☜

Ich offerire billigst direkt von den Quellen erhaltenen Marienbader Kreuz=; Eger=franzens=; Egersprudel=; Egersalzquelle=; Cudowa=; Obersalz=; Saidschützer Bitterwasser=; salinisch Pilna Bitterwasser=; Fachinger=; Geilnauer=; Spaa=; Pyrmonter und Selter Brunn in großen und kleinen Krügen nebst der Beschreibung dieser Heilquellen; so wie ächtes Carlsbadersalz. Reinerzer=; Langenauer= und Flinsberger Brunn von Juli=Füllung kommt dieser Tage wieder an, bei

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,

Schmiedebrücke Nro. 10. im doppelten grünen Adler.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und Hochzuverehrenden Publikum zeige hierdurch ergebenst an: daß jetzo meine neue Bade=Anstalt, genannt das Dianen=Bad, vor dem Schweidnitzer Thor rechter Hand an der Wallstraße, zu Jedermanns Bequemlichkeit offen steht, wo ich sowohl mit gewöhnlichen Bädern, als auch mit Douche=, Regen= und Tropfbädern aufwarten werde. Um geneigten Zuspruch bitte ich deshalb ganz gehorsamst, und werde gewiß alles anwenden, einen Jeden zufrieden zu stellen. Breslau den 19ten July 1826.

Daniel Böhnisch, Besitzer der Dianen Bade=Anstalt.

Marienbader = Kreuzbrunn

von der Juli=Schöpfung in kleinen und großen Krügen, habe ich heute direkt von der Quelle erhalten und empfehle ich diese frische kräftige Füllung zum billigsten Preise

Karl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Bekanntmachung.) Daß ich seit Termino Johanni d. J., die in dem Hause No. 10. auf der Schuhbrücke nahe am Maria Magdalenen Kirchhofe schon bestandene Siegellack=Fabrike übernommen, zeige ich hiermit an, und verspreche gute Waaren und reelle Bedienung. Breslau den 22sten July 1826.

Johann Ernst Sachs.

(Anzeige.) So eben erhielt ich von der letzten Frankfurter Messe ganz moderne seidene Herrenhüte, auch auf Filz, wie auch Kinderhüte in allen Farben. Zugleich erhielt die neuesten Hosen und Westenzeuge. Sämmtliches Angezeigte zu auffallend billigen Preisen. Breslau den 21sten July 1826. Moritz H. Stern, ehemalige Riemerzeile im goldnen Kreuz Nr. 10.

(Sehr billigen Privatunterricht) in Sprachen (franz., latein., deutsch in weitem Umfange) ertheilt ein Stud. theol. et philol. Die Einleitung übernimmt aus sehr gütiger Gefälligkeit Herr C. D. Hellwig, Ohlauerstraße No. 34. 2 Stiegen hoch.

(Anzeige.) Es wünscht Jemand, welcher in der Italienischen Sprache Unterricht giebt, und die vorzüglichsten Werke der Italienischen Literatur kennt, noch einige Stunden zu besetzen. Das Nähere erfährt man, große Groschengasse No. 10. Die Tüchtigkeit des Lehrers bezeugt
Dr. Scheibel.

(Dienst-Gesuch.) Ein in den besten Jahren stehender, verheiratheter, mit guten Attesten versehener Gärtner, der praktische Kenntnisse von Orangerie und Treiberei, so wie auch von Baumzucht besitzt, polnisch und deutsch spricht, sucht zu Michaelis ein anderweitiges Unterkommen und ist unter portofreien Briefen beim Gastwirth Herrn Joppich in Conradswaldau bei Schweidnitz zu erfahren.

(Anzeige.) Ich habe gestern einen Beutel mit Gelde gefunden, und kann der sich gehörig ausweisende, rechtmäßige Eigenthümer, denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren bei mir in Empfang nehmen. Breslau den 21sten July 1826.
Gottlieb Bober, Kloster-Straße vor dem Ohlauerthor No. 24.

(Entflohener Kanarien-Vogel.) Donnerstag den 13ten d. entfloh aus einer Kanarien-Hecke das Männchen von schöner gelber Farbe, sonst ohne Abzeichen. Wer es zufällig gefangen haben sollte, wird ersucht, es Mathias-Straße Nro. 66. eine Stiege hoch abzugeben und erhält eine angemessene Belohnung.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalski in der Weißgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

Miethanfrage.

Sollte Jemand an der Promenade ein Gärtchen, oder eine Abtheilung in einem größern Garten von Michaeli dieses Jahres an zu vermiethen haben, der beliebe es anzuzeigen Schmiedebrücke No. 10. im 2ten Stock.

(Zu vermiethen) ist für eine stille Familie eine sehr bequem eingerichtete Wohnung unter den Leinwandbauden No. 2061. das Nähere bei C. F. Jäschke, unterm Eisenkram.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche Wohnung auf der Schweidnitzer Straße, 2 Treppen hoch, vorn heraus, ist an eine stille Familie zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen im Gewölbe am Ring- und Schweidnitzer Straßen-Ecke.

(Bekanntmachung.) Das Handlungs-Gewölbe nebst Wohnung auf der Odergasse im goldnen Leuchter ist diese Michaeli zu beziehen. Breslau den 18ten July 1826.
Kretschmer Kunick.

(Vermiethung.) Am Ringe ist im dritten Stock eine Wohnung von drei Stuben, heitzbarer Küche und Bodengelaß zu vermiethen, bald zu beziehen und das Nähere beim Agent Pohl (Schweidnitzer Straße) zu erfahren.

(Vermiethung.) Am Paradeplatz No. 1. ist ein einzelnes gut meublirtes Zimmer von dato an zu vermiethen.

(Zu vermiethen) auf Michaeli zu beziehen, an der Oberamtsbrücke No. 14. im Gewölbe zu erfragen. In der ersten Etage:
1 Wohnung von 3 großen Stuben, 1 Alkove, Küche, Speisekammer nebst Zubehör, ferner
1 Wohnung von 4 Stuben, 1 Küche nebst Zubehör; auch kann die ganze Etage zusammen vermiethet werden.

(Keller-Vermiethung.) Ein großer geräumiger Keller, wozu der Eingang von der Straße, ist zu vermiethen und das Nähere Kupferschmiedestraße im wilden Mann zu erfragen.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 22. Juli 1826.

(Subhastations-Anzeige.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Kaufmanns und Gutsbesitzers Johann Gottlieb Korn hieselbst, als eingetragenen Gläubigers, die Subhastation des im Civil-Besitz des bürgerlichen Vorwerkbesitzers Carl Sigismund Küttner zu Jauer und im Natural-Besitz des Gutsbesitzers Carl Heinrich Böhm befindlichen im Fürstenthum Jauer und dessen Jauerschen Kreise zu Semmelwitz gelegenen Königl. Lehngutes, das Gehäge genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der in vidimirter Abschrift dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängendem Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Kreisjustizräthlichen Taxe auf 16427 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 14ten Januar 1826 angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nemlich den 14ten April 1826 und den 14ten July 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten October 1826 Vormittags um 11 und Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. — Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 13ten December 1825.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offner Arrest.) Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien über das Vermögen des zur Criminal-Untersuchung gezogenen Justitiarius Profe jetzt in Brieg der Concurs-Prozeß eröffnet und zugleich der offne Arrest verhängt worden, so werden Alle und Jede, welche von dem geachten Vermögen Gelder, Activ-Instrumente oder sonstige Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen: weder an den Gemeinschuldner noch an einen Bevollmächtigten desselben das Mindeste davon zu verabfolgen, jene Gegenstände vielmehr binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Im Unterlassungs-Fall haben sie zu gewärtigen, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrige Ausgeantwortete für die Masse anderweit von ihnen beigetrieben, auch jeder Inhaber solcher Gelder, Activ-Instrumente oder Sachen, seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Breslau den 16ten Juny 1826.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Auction.) Es sollen am 24sten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. (in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße) verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten July 1826.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

Lieferungs-Verdingung.

Es soll der Fourage-Bedarf zur Verpflegung der Truppen des 6ten Armee-Corps auf die Dauer der diesjährigen Herbst-Uebung im Wege der Submission gesichert werden. Die ungefähr erforderlichen Bedarfs-Quantitäten sind:

A. Für die 11te Division

1) in Kreike, Breslauer Kreises,	437 Schfl. Hafer	64 Ctr. Heu	8 Schock Stroh.
2) in Grosburg, Strehlener Kreises,	2654 „ „	386 „ „	48 „ „
Summa	3091 Schfl. Hafer	450 Ctr. Heu	56 Schock Stroh.

B. Für die 12te Division.

3) in Katscher, Leobschützer Kreises, 4843 Schfl. Hafer 704 Ctr. Heu 86 Schock Stroh.

Die Naturalien müssen von magazinmäßiger Güte seyn und keine gegründete Ausstellungen dagegen gemacht werden können, auch darf kein Hafer und Heu von der diesjährigen Erndte zur Verpflegung der Königl. Dienstpferde verabreicht werden.

Lieferungserbötige haben ihre Offerten
ad 1. und 2. noch vor dem 31. Juli c. an die unterzeichnete Intendantur, und
ad 3. bis zum 2. August d. J. an das Königliche Proviant-Amt zu Neisse
mit der Aufschrift „Submission“ versiegelt einzureichen. Wegen der Lieferungen ad A. ist eine Caution von 300 Rthlr. und ad B. 500 Rthlr. in Pfandbriefen oder Staats-Schuld-Scheinen von dem Unternehmer sogleich beim Contracts-Schlusse zu bestellen. Bei gleichen Forderungen hat Derjenige, welcher zuerst Mindestfordernder gewesen, das Vorzugsrecht, d. h. es kann der, welcher zuerst schriftlich das Mindestgebot gethan hat, bei einem etwanigen mündlichen Licitiren die Lieferung für das mindest mündliche Gebot, wenn solches seinem schriftlich eingereichten gleich oder unter demselben ist, annehmen. Es wird ferner beabsichtigt, den Transport des Brodtes von Breslau nach Kreike und Grosburg und von Cosel nach Katscher durch solide Unternehmer auf gehörig bedeckten Wagen bewirken zu lassen. Der ungefähre Bedarf für die ganze dreimonatliche Uebungszeit ist

1) in Kreike 16805 Stück Brodte à 6 Pfund.
2) in Grosburg 18500 dito
3) in Katscher 28826 dito

Die Gebote sind eben so, wie in Betreff der Fourage abzugeben.

Caution ist erforderlich
ad 1 und 2 wegen der Transporte nach Kreike und Grosburg 100 Rthlr.
ad 3 desgleichen nach Katscher 100 Rthlr.

Unternehmer sind zur Bezahlung der Contracts- und Quittungs-Stempel, so wie der Insertions-Kosten dieser Bekanntmachung verpflichtet.

Am 31. Juli c. Vormittags um 9 Uhr werden die in Beziehung auf die Fourage-Lieferung und den Brodt-Transport für die 11te Division eingehenden Offerten hier bei uns und am 2ten August d. J. die Submissionen wegen der Lieferung und des Transports nach Katscher in Neisse bei dem dortigen Königl. Proviant-Amte, in Gegenwart eines Mitgliedes und Deputirten der unterzeichneten Intendantur eröffnet und die weitern definitiven Unterhandlungen mit den sich an den genannten Orten und zur bestimmten Zeit persönlich meldenden Submittenten alsdann gepflogen werden.

Mit der Einlieferung der Fourage ist nach erfolgtem Contrakts-Schlusse sogleich vorzugehen und müssen resp. bis zum 20sten und 27. August d. J., wo die Uebungen ihren Anfang nehmen, mindestens 2/3 des diesfälligen Bedarfs vorräthig seyn. Das Brod wird von 3 zu 3 Tagen herbeigeführt.

Breslau den 15ten Juli 1826.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
gez. Weymar. Piper.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen in den §§. 9. bis 13. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, so wie in den §§. 11. bis 15. des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juny 1821 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: daß auf dem Gräflich von Pintoschen Lehngute Mettkau, Neumarktschen Kreises, die Acker-Separation, so wie die Ablösung der Hutungs-, Grasungs- und Holzungs-Servitute schwebt, und fordern alle diejenigen, die bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, zugleich auf, in dem vor uns auf den 1sten September c. zu Mettkau anstehenden Termin, sich entweder persönlich oder schriftlich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans und bei den fernern Verhandlungen zugezogen werden sollen, widrigenfalls der sich nicht Meldende die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen muß, und mit keinem Einwande dagegen gehört werden wird. Flämischdorf bei Neumarkt den 26sten Juny 1826.

Königl. Special-Commission des Neumarktschen Kreises. v. Rode.

Pferde-Versteigerung im Königl. Schlesischen Landgestüt.

Hoher Ordre zufolge sollen sechs Stück Königl. Landgestütpferde und zwar:

1) Dunkelfuchs, Graditzer Gestüt, Araber Race, 6 Jahr alt, 5 Fuss 1 Zoll hoch.
2) desgleichen Trakener - - - 18 — — 5 — 1 — —
3) desgleichen Meklenburger - - - 13 — — 5 — 2 — —
4) Lichtbraun Fried. Wilh. - - - 14 — — 5 — 2 — —
5) Desgleichen Brandenburger Land-Gestüt - 8 — — 5 — 2 — —
6) Dunkelbraun desgl. - - 9 — — 5 — 2 — —

Montag den 31sten Juli d. J. Vormittags neun Uhr.

im Landgestüt-Hofe hierselbst gegen gleich baare Bezahlung in Courant dem Meistbietenden überlassen werden. Leubus den 14ten Juli 1826.

Königl. Schlesisches Landgestüt. Meyer.

(Bekanntmachung.) Der zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Schönau und Weicherau auf den 26sten July 1826 im Forsthause zu Nimkau anberaumte Termin wird eingetretener Umstände wegen hiermit aufgehoben, welches etwanigen Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Trebnitz den 15ten July 1826. Königl. Forst-Inspection.

(Jagd-Verpachtung.) In Folge höherer Bestimmung sollen nachstehende Jagden anderweitig vom 1sten September d. J. ab, meistbietend verpachtet werden: 1) die Jagd auf der Feldmark Lange, Ohlauer Kreises im Termin am 31sten July c. früh um 10 Uhr im Forsthause zu Zedlitz; 2) die Jagd auf der Feldmark Woiselwitz, Strehlenschen Kreises, im Termin den 7ten August c. früh um 10 Uhr in Strehlen. Jagdliebhaber werden hiermit eingeladen sich an gedachten Tagen einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Scheidelwitz den 16ten July 1826. Königliche Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Mondtag als den 7ten August dieses Jahres früh um 9 Uhr soll im Büreau der Königl. Artillerie-Werkstätte der Leder-Bedarf von Blank-, Kraus-, Weißgahrleder ꝛc. auf ein Jahr an den Mindestfordernden überlassen werden. Die Bedingungen hierzu sind in benanntem Büreau täglich Vor- und Nachmittags einzusehen, und werden alle Lieferungsfähige hierzu eingeladen. Neisse den 13ten July 1826.

Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstätte.

(Bekanntmachung gefundener Sachen.) Der hiesige Fuhrmann Ilgner hat am 4ten July d. J. auf der Landstraße zwischen Liegnitz und Jauer eine hölzerne Schachtel gefunden, worin sich verschiedene Damen-Putz-Sachen befinden. Wir fordern daher den bis jetzt unbekannten Verlierer dieser Sachen hierdurch auf, sich bei uns, als Eigenthümer derselben, binnen 4 Wochen, und spätestens in dem auf den 31sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termin gehörig zu legitimiren und die gefundenen Sachen gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, unter dem Präjudiz, daß, wenn sich in der gesetzten Frist niemand melden sollte, der Verlierer seines Rechtes an den gefundenen Sachen für verlustig erklärt, und letztere dem Finder, Fuhrmann Ilgner werden zugeschlagen werden. Bolkenhayn den 14ten July 1826. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Velte, vig. comm.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird auf den Antrag der Beneficial-Erben des im Monate April 1825 in Glogau verstorbenen Fürstl. Carolathschen Musik-Directoris Alexander Uber, über dessen, außer dem unbedeutenden Mobiliar-Vermögen, in einem Activo von 2000 Rthlr. Courant bestehenden Nachlaß, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und dessen Anfang auf die heutige Mittagsstunde bestimmt. Zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Forderungen an den genannten Erblasser, haben wir einen Termin auf den 25sten September c. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Alle etwanige unbekannte Gläubiger des rc. Uber werden daher zu dem gedachten Termine vor das unterzeichnete Fürstenthums-Gericht zur Anmeldung und gesetzlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen mit der Bedeutung vorgeladen, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden. Den unbekannten, am persönlichen Erscheinen behinderten Creditoren, werden der Königliche Stadtrichter Herr Eisenbeil zu Beuthen oder der Kanzellist Herr Altmann zu Carolath zu Mandatarien vorgeschlagen. Carolath den 31sten Mai 1826.

Fürstenthums-Gericht Carolath.

(Avertissement.) Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird das Auseinandersetzungsgeschäft zu Liebstein, im Görlitzer Kreise der Königl. Preuß. Ober-Lausitz, zur Zeit von der verwittweten Frau von Heldreich gebornen von Roy fideicommissarisch besessen, von dem unterzeichneten Commissario bearbeitet. — Ich bringe dahero in Gemäßheit der §§. 11—14 des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen das vorgedachte Auseinandersetzungsgeschäft zur öffentlichen Kenntniß und überlasse allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf — den 24sten August c. Vorm. 9 Uhr — in meinem Geschäftslokale, Petersgasse No. 277 hierselbst, anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei diesem Geschäfte zugezogen seyn wollen, wobei ich die gesetzliche Verwarnung hinzufüge, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Görlitz den 14ten Juny 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Zimmermann I.

(Verkauf oder Verpachtung des Rittergutes Weisholz.) Veränderungshalber soll das im Glogauschen Kreise, 1 1/2 Meile von Glogau belegene Rittergut Weisholz aus freier Hand ganz oder theilweise verkauft oder verpachtet werden. Zum Verkaufe steht auf den 19ten September d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollte aber dieser nicht zu Stande kommen, zur Verpachtung auf den 22sten September d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr hier in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters von Weisholz (Arnoldsgasse No. 430.) ein Termin an, in welchem mit dem Besitzer, bei annehmlichen Gebot sofort der Kauf und resp. Pacht-Contract gerichtlich abgeschlossen werden soll, und zu welchem solide Kauf- und resp. Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Ein Antheil dieses Ritterguts hat circa 270 Scheffel Winterungs-Aussaat, halb Weitzen, halb Roggen, 800 einschürige Schaafe, 20 Kühe, 250 Rthlr. baare Gefälle und ein massives Wohnhaus, der andere Antheil hat 200 einschürige Schaafe und 82 Scheffel Winterung-Aussaat, halb Weitzen, halb Roggen. Nutzungs-Anschläge können zu jeder schicklichen Zeit in Weisholz bei dem Besitzer, in Glogau bei Unterzeichnetem und in Breslau bei dem Agenten Wallenberg eingesehen werden. Glogau am 24sten Juny 1826.

Der Königliche Criminal-Rath Seeliger.

(Verpachtung.) Bei dem Dom. Althoff naß, wird die Wald- und Feldjagd auf den 27sten d. M. früh um 9 Uhr meistbietend verpachtet und wird auch gleich zugeschlagen. Das halbe Pacht-Quantum wird mit dem Zuschlage gleich erlegt. Pächter haben sich bei dem Förster zu melden.

(Verpachtung.) Bei dem Dom. Käntchen, 1 Meile von Schweidnitz, sind die Kühe und Schwarzvieh zu verpachten.

(Verkauf einer Leinwandwalke zu Schmiedeberg.) Die der hiesigen Kämmerey gehörige Niederwalke, welche ohne den Teich auf 273 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll mit dem Teich meistbietend in dem auf den 17ten August d. J. anstehenden einzigen Bietungstermin veräußert werden. Der Zuschlag an den Meistbietenden bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit erfolgt nach eingeholter Erklärung der Stadtverordneten. Die nähern Bedingungen vor dem Termin können täglich bei uns erfragt werden. Schmiedeberg den 14ten July 1826. Der Magistrat.

Guts-Verkauf.

Durch Familien-Verhältnisse veranlaßt, bin ich Willens, mein seit 15 Jahren in Besitz habendes Rittergut Ober-Rosen, Strehlenschen Kreises, zu verkaufen. Es liegt in einer sehr angenehmen freundlichen Gegend, 2 Meilen von Strehlen, 3 Meilen von Neisse und von Brieg und 7 Meilen von Breslau. Durch die gegenwärtigen Zeiten hat dasselbe durchaus nichts an seinem Werthe verloren, indem nur 50 Morgen des schönsten cultivirtesten Ackers dabei sind, sondern steht in noch größerm Werth als vor 15 Jahren, weil Holz theurer bezahlt wird wie damals und sich hierbei ein sehr geschonter vortrefflicher Wald von 605 Morgen Strauchholz, Nutzholz und hartes Klafterholz befindet. Außerdem gehören jährlich 1055 Rthlr. Cour. Silberzinsen, welche halbjährig richtig eingehen, zum Einkommen. Die Aecker und Wiesen, so wie der ausgesuchteste Rindviehbestand, sind im vorzüglichen Zustande. Die ergiebige Jagd erstreckt sich über 2000 Morgen und der Wald wird schon seit 10 Jahren von einem alten verdienten Forstmanne besorgt und gepflegt. Das Holz findet seinen bestimmten Absatz nach Strehlen, Wansen und der benachbarten Gegend. Jeder Käufer kann mit mir direkte in Unterhandlung treten, und sich von dem soliden Werthe des Gutes überzeugen. Die Dazwischenkunft eines Dritten wird verbeten. Als Kaufpreis werden 48,000 Rthlr. verlangt, und zur Anzahlung sind zwar 30,000 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen erforderlich, welche aber hierdurch zu den sichersten Interessen angelegt werden.

Hillebrandt, auf Ober-Rosen bei Strehlen.

Zu kaufen wird gesucht

gegen gleich baare Zahlung

ein Allodial-Rittergut, aus freier Hand, von mäßigem Umfange, nicht über eine Tagereise von Breslau entfernt, mit allem zum Bedarfe nöthigen Landesproducten versehen, um billigen und den Zeitumständen angemessenen Preis. Verkaufslustige belieben ihre Adresse unter dem Zeichen X Y Z, mit den genauern Angaben (über die Aecker, Gärten, Teiche, Gebäude, den Wald, die reinen Revenüen, und den Preis, auch über die etwanigen Hypothekenschulden) postfrei hieher einzusenden, an den Herrn Kaufmann Jäkel, Naschmarkt N. 48. Das Geschäft kann, wenn der Verkäufer solide und billig verfährt, rasch abgemacht werden, und ohne Einmischung eines Agenten. Auf mündliche Offerten und auf Briefe, welche die bezeichneten Angaben nicht enthalten, kann nicht reflectirt werden.

(Anzeige.) 300 Stück feine Mutterschaafe, so wie 500 Schöpse werden gegen gleich baare Zahlung gesucht. Ein Dominium in der schönsten Gegend Niederschlesiens ist gegen ein kleineres in Oberschlesien zu vertauschen. Das Nähere beim Agent E. Wallenberg, Ohlauer-Straße No. 58. wohnhaft.

(Wagen-Verkauf.) Ein in vier Federn hängender guter, halbgedeckter Wagen steht billig zu verkaufen, Carlsstraße No. 36. Das Nähere im Comptoir daselbst, eine Treppe hoch zu erfragen.

(Verkaufs-Anzeige.) Es stehen zwei noch ganz gute Druckpressen nebst mehrern Holzformen und einigen Kupfer-Platten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich beim Billeteur Bülow in Neumarkt bei Breslau zu melden.

(Zu verkaufen) ist um die Hälfte des Werths eine eiserne Thüre, circa 3 1/4 Elle hoch, und 1 3/4 Elle (preuß.) breit, nebst 2 halbrunden eisernen Gittern, alles im besten Zustande. Zu erfragen im Gewölbe bei J. L. Werner, Ohlauerstraße im Zuckerrohr.

Constantia - Wein.

vom Vorgebirge der guten Hoffnung, pr. Bout. 3 Rthlr.; Burgunder Volnay pr. Bout. 25 Sgr.; Pisporter Mosel a 20 Sgr.; feinen 22r Würzburger a 20 Sgr. exclusive Flaschen. In Partien billiger.

Hamburger Halb-Canaster pr. Pfd. 6 Sgr.

in 1/1 Paketen blau Papier mit der Etiquette:

„Diese Sorte Taback wird nach der Manier der Friedr. Justusschen Fabrik in Hamburg fabricirt, ist sehr leicht und besteht aus Cigarren-Abfall und guten Amerikanischen Blättern. Beides giebt dem Tabak einen Canaster ähnlichen Geruch. Mehrere Kenner behaupten, daß selbst auswärtige Fabricken dergleichen Taback noch nicht so gut für einen so billigen Preis geliefert haben.“

In Partien mit Rabatt offerirt

G. B. Jäkel, am Ringe No. 48.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publicum und meinen geehrten respect. Kunden zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich außer dem Verkaufs-Locale auf der Schweidnitzer Straße No. 7, der Marstall genannt, noch einen Taback-Verkauf en detail in meinem Hause auf der Bischofs-Straße Nro. 7. zur goldnen Sonne eröffnet habe. Zugleich gebe ich die Versicherung daß alle Sorten Rauch- und Schnupftaback in beiden Localen unverändert von bester Qualität und möglichst billigsten Preise stets geliefert werden. Mein Comptoir habe ebenmäßig in obenbenanntes Local verlegt und bitte schriftliche Bestellungen rc. dahin gefälligst zu addressiren. Breslau den 17ten July 1826.

Carl Heinr. Hahn, Bischofsstraße No. 7. und Schweidnitzerstraße No. 7.

Marienbader-Kreuz-Brunn

in großen und kleinen Krügen hat zum Verkauf

in Breslau

die Friedrich Gustav Pohlsche Gesund-Brunnen-Handlung.
Schmiedebrücke Nro. 10.

(Anzeige.) Mit neuem Kirschsaft, der mit Gewürz versetzt ist, dem Weine einen angenehmen Geschmack giebt, und sich ein Jahr lang conservirt, das Quart 15 Sgr. empfiehlt sich der Conditor Banco, Oderstraße No. 35.

(Offner Schreiber-Posten.) Bei dem Dominium Dammer, Namslauer Kreises, kann ein unverheiratheter junger Mann sein Unterkommen finden, der polnisch spricht, eine gute Hand schreibt, ganz fertig rechnet, und gründliche Kenntnisse von der Branntweinbrennerei besitzt. Nur moralisch gute, durch glaubwürdige Atteste sich ausweisende Subjecte werden angenommen und können in Portofreien Briefen oder persönlich ihre Meldung bei dem Wirthschafts-Amte anbringen.

(Verloren.) Es sind zwei, in einem Futteral von Pappe befindliche Charten vom Gute Carlowitz und eine Forst-Charte von Schottwitz abhanden gekommen; der etwanige Finder, oder wer sonst Auskunft darüber geben kann, beliebe die Anzeige gegen 5 Rthlr. Belohnung in der Zeitungs-Expedition zu machen.

(Zu vermiethen) und Michaeli zu beziehen ist Ohlauerstraße No. 10. der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Kretschmer Girschner in der Hoffnung, Ohlauerstraße.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen ist auf der Albrechtsstraße Nro. 46. eine meublirte Stube.

Literarische Nachrichten.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornscheu) zu haben:

Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens, von Joseph Blanco White, ehemaligem katholischen Priester und Hofprediger zu Sevilla, und jetzt Geistlichen der protestantischen bischöflichen Kirche in England. Nach der zweiten Ausgabe des englischen Originals übersetzt. Mit dem Motto: „Je klareres Christenthum, desto besserer Mensch und Bürger." gr. 8. br. 1 Thlr.

Diese Schrift, auf deren Wichtigkeit ein großer Theil des Publikums bereits durch Herrn Dr. Tzschirners zwei Briefe aufmerksam gemacht wurde, enthält über den Gegenstand, den der Titel angiebt, das Bedeutendste, das lange geschrieben worden ist.

G. J. Otto, der Katholik und Protestant, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt. Zweite (sehr vermehrte) Auflage. 8. (22 Bogen.) br. 1 Thlr.

K. F. Schmaltz, bestehet in der Freiheit rc. Eine apostolische Warnung in der Predigt am Reformationsfeste 1825. Sechste Auflage. gr. 8. br. 4 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Dr. Martin Luthers

Heerpredigt

wider den Türken.

Nach der Original-Ausgabe vom Jahre 1530 in der Sprache der damaligen Zeit abgedruckt. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Neue Bücher, die so eben in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) verschickt worden sind:

Homöopathischer Haus- und Reisearzt,

oder unentbehrliches Hülfsbuch für alle Hausväter auf dem Lande, die entfernt von der Stadt wohnen, um sich dadurch ohne Arzt in schnellen Krankheitsfällen selbst Hülfe verschaffen und sich die dazu nöthige Hausapotheke verfertigen zu können. Von Dr. Caspari. 15 Sgr.

Man würde Unrecht thun, wenn man diese Schrift mit vielen andern von ähnlichem Titel in eine Klasse werfen wollte. Der Verfasser hat darin nur solche Krankheiten aufgenommen, deren Behandlung der Nichtarzt ohne Gefahr übernehmen kann, hat die für die einzelnen Fälle jeder derselben besonders passenden Heilmittel angegeben, die Anwendung derselben genau gezeigt und eine kurze faßliche Anleitung dazugefügt, nach welcher ein Jeder sich die nöthigen Arzneimittel selbst mit sehr geringen Unkosten bereiten kann.

Ferner:

Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen,

zum praktischen Gebrauch für homöopatische Aerzte, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. Zweiter Theil. 1826. Preis 3 Thlr.

Wir beeilen uns, ein Werk anzuzeigen, wonach schon von vielen Seiten Nachfrage geschehen ist und dessen erster Theil bereits einen sehr bedeutenden Absatz gefunden hat. Dieser zweite Theil eines für die Ausübung der homöopatischen Praxis fast unentbehrlich gewordenen Buches enthält die krankhaften Störungen der Sinnesorgane und der Theile des innern Mundes und des Schlundes und er empfiehlt sich sowohl durch die Wichtigkeit seines Inhaltes, als durch die klare Uebersicht der einzelnen Materien, welche der Leser durch die sorgfältige und wohl geordnete Ausarbeitung des Buches erhält.

Verlags-Artikel

der

Henningsschen Buchhandlung in Gotha,

vom Januar bis Ende May 1826, welche in allen Buchhandlungen in Breslau in der W. G. Kornschen zu haben sind:

Behlen, St., Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde, in Beziehung auf das Forstwesen. 2 Bände, mit Kupfern. gr. 8. 1sten Bds. 1ste Abtheilung. 23 Sgr.

Bibliotheca graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus Fried. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. A) Poetarum Vol. XX. continens: Delectum epigrammatum Graecorum ed Fr. Jacobs. gr. 8. Druckpapier 2 Thlr., Postpapier 2 Thlr. 15 Sgr., Velinpapier 3 Thlr. 10 Sgr.

Ejusdem Operis: B) Scriptorum oration. pedest. Vol. XVI. contin. Lysiae et Aechinis orationes selectas, ed. S. H. Bremi. gr. 8. Druckp. 2 Thlr., Postp. 2 Thlr. 15 Sgr. Velinpapier 3 Thlr. 10 Sgr.

Delectus epigrammatum graecorum quem novo ordine concinavit et commentariis in usum scholarum instruxit Fr. Jacobs. Druckpap. 2 Thlr., Postpap. 2 Thlr. 15 Sgr., Velinp. 3 Thlr. 10 Sgr.

Döring, Heinr., Jean Paul Fr. Richter's Leben, nebst Charakteristik seiner Werke. Mit Jean Paul's Portrait. 12. Wohlfeile Taschenausgabe. br. 18 Sgr.

Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und ehemals herausgegeben von J. M. Bechstein, nun aber fortgesetzt von C. P. Laurop. 8ten Thls. 4r Bd. enthält: Gebirgs- und Bodenkunde. Mit Kpfrn. gr. 8. 8n. Thls. 4n. Bds. 1. Abthl. 23 Sgr.

Lebensbeschreibung der hochseligen Königin Louise von Preußen. Mit Portrait von Steinla. Velinpap. Fol. 1 Thlr.

Luther's, Dr. Martin, Werke. In einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl. Supplementband. 12. 10 Sgr.

Luther's, Dr. Martin, Leben und Wirken. Herausgegeben von C. F. Steffani. 12. 10 Sgr.

Lysiae et Aeschinis orationes selectae commentariis in usum Scholarum instructae a Dr Joh. Heinr. Bremi. gr. 8. Druckpap. 2 Thlr., Postpap. 2 Thlr. 15 Sgr., Velinpapier. 3 Thlr. 15 Sgr.

Millenet, J. H., Prof. am Gymnasium zu Gotha; neue französische Chrestomathie für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. gr. 8. 1 Thlr.

The adventures of Telemachus, the Son of Ulysses. By Fenelon. To which are added the adventures of Aristonous, by the same author. Translated and illustrated by Boyer and Littlebury. Accurately printed after the last London edition. 8. 15 Sgr.

Unger, Dr. E. S., Handbuch der mathematischen Analysis zum Gebrauch für alle, die diese Wissenschaft zu erlernen und anzuwenden wünschen. 3ter Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.

Auch unter dem Titel:

Unger's, Dr., Lehrbegriff der Differentialrechnung. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.